

PROTOKOLL
der
öffentlichen Sitzung des
Gemeinderates

vom

25.06.2026

im BRUNO-Festsaal, Franz Weiss-Platz 7

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:12 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Bgm Dr. Andreas Linhart SPÖ

Stv. Vorsitzende

Frau Vbgmin Gabriele Schiener SPÖ

Mitglied

Herr GR Benjamin Berger	ÖVP
Herr GR Mag. rer. soc. oec. Klaus Hastenteufel	SPÖ
Frau GRin Dipl.-Ing. Christine Hausknotz	NEOS
Herr GR Franz Haydn	ÖVP
Herr GR Ing. Mag. Gerhard Huber	SPÖ
Frau GRin Jacqueline Klebl	SPÖ
Herr GR Markus Kraus	FPÖ
Frau GRin Claudia Krenn	SPÖ
Herr GR KommR Ing. Robert Krickl	SPÖ
Frau GRin Sarah Kroboth	SPÖ
Herr GR Andreas Lichtblau	SPÖ
Frau Gf GRin Mag. Andrea Lorenz	GRÜNE

Herr Gf GR Mag. Stefan Maier	ÖVP
Herr GR Lorenz Markowitsch	SPÖ
Herr GR Laurenz Miksch, B.Sc.	GRÜNE
Herr GR Ing. Markus Pallanits	ÖVP
Herr GR MMSt. Mario Rosensteiner	WIR
Frau GRin Helga Schlechta	ÖVP
Herr GR Dipl.-Ing. Dr. Christian Schmitzer	Fraktionslos
Frau GRin Daniela Schneider	ÖVP
Herr Gf GR Martin Schödl	SPÖ
Frau Gf GRin Martina Schrempf	SPÖ
Frau GRin Ulrike Schuster	SPÖ
Frau GRin Christiane Stefancsich	ÖVP
Frau Gf GRin Gabriele Steiner	SPÖ
Herr Gf GR David-Alessandro Wareka	FPÖ
Frau GRin Mag. Doris Wareka	FPÖ
Frau Gf GRin Silvia Weginger	SPÖ
Herr GR Erdem Yakin	SPÖ
Herr Gf GR DI (FH) Dieter Zelber, MA	SPÖ

Schritfführer

Herr Wolfgang Fessl

Weitere Anwesende

Herr AL Michael Markus, LL.M.

Entschuldigt und abwesend war:

Frau GRin Sabine Hiermann	Fraktionslos	Mail vom 25.06.2026
Herr GR Hannes Minimair	ÖVP	Mail vom 22-06-2026
Herr Gf GR Martin Niegl	ÖVP	per Telefon am 25.06.2026
Herr Gf GR Oliver Prosenbauer	ÖVP	Mail vom 24.06.2026
Frau GRin Milica Wieninger	ÖVP	Mail vom 25.06.2026

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschluss über Einwendungen zur Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- 3 Bericht des Prüfungsausschusses

Bgm Dr. Andreas LINHART

- 4 Berichte und Anträge des Bürgermeisters

gf GRin Martina SCHREMPF

- 5 Finanzen und Personal
- 5.1 1. Nachtragsvoranschlag 2026 FIN/941/2026
- 5.2 Sanierung und Ausbau A21, Übereinkommen FIN/942/2026
- 5.3 HBA - Kaufvertrag Erweiterung Sicherheitszentrum GLV/240/2026

Vbgmin Gabriele SCHIENER

- 6 Liegenschaften und Projekte
- 6.1 quartier21, Vorgangsweise bei (Kommunal-)Förderung von Aufschließungsleistungen, Vereinbarung GLV/227/2026
- 6.2 Heimathaus - Sanierung Dachübergang Hoftrakt|Scheune - Kostenbeschluss GLV/212/2026
- 6.3 Anschaffung einer Holzhütte - Kostenbeschluss GLV/231/2026
- 6.4 Vorplatz/ Schutzweg VS Wienerstraße - Poller - Kostenbeschluss GLV/226/2026
- 6.5 Eintritt in den Mietvertrag betreffend den Lichthof auf dem Grst-Nr. .92, EZ 68, Volksschule Wienerstraße 23 GLV/219/2026
- 6.6 Abänderung des GR-Beschlusses vom 05.12.2024 TOP 6.12 "Bogensport Traxler - Verlängerung des Pachtvertrages - Hamerlinggasse" GLV/238/2026
- 6.7 Abänderung des GR-Beschlusses vom 27.06.2024 TOP 6.3 "Mietvertrag TC Brunn" GLV/239/2026

- | | | |
|------|--|--------------|
| 6.8 | Abänderung des GR-Beschlusses vom 27.03.2025 TOP 6.13 "Abschluss Mietvertrag SC Brunn" | GLV/248/2026 |
| 6.9 | Heideteich Verlängerung des Mietvertrages der Pachtfläche Nr. E | GLV/220/2026 |
| 6.10 | Verlängerung des Mietvertrages der Parzelle Nr. 1682, EZ 1000, Tierarzt Ludwig Müllner-Weg | GLV/228/2026 |
| 6.11 | Sanierung der gemeindeeigenen Wohnung Leopold Gattringer-Straße 5/Stg. 2/Top 1 - Kostenbeschluss | GLV/254/2026 |
| 6.12 | Ansuchen Sondernutzung Teilfläche Gst-Nr. 1650/5, EZ 4000, Liechtensteinstraße 14 | GLV/229/2026 |
| 6.13 | Ansuchen Sondernutzung Gst.Nr. 1340/14, EZ 4000 - Huttarystraße 27/1 | GLV/201/2026 |
| 6.14 | Ansuchen Sondernutzung Gst.Nr. 1340/14, EZ 4000 - Huttarystraße 27/2 | GLV/202/2026 |
| 6.15 | Ansuchen Sondernutzung Gst.Nr. 1340/14, EZ 4000 - Huttarystraße 31/1 | GLV/203/2026 |
| 6.16 | Ansuchen Sondernutzung Gst.Nr. 1340/14, EZ 4000 - Huttarystraße 31/2 | GLV/204/2026 |
| 6.17 | Ansuchen Sondernutzung Gst.Nr. 1340/14, EZ 4000 - Huttarystraße 33/1 | GLV/205/2026 |
| 6.18 | Ansuchen Sondernutzung Gst.Nr. 1340/14, EZ 4000 - Huttarystraße 19/2 | GLV/208/2026 |
| 6.19 | Ansuchen Sondernutzung Gst.Nr. 1340/14, EZ 4000 - Huttarystraße 23/1 | GLV/209/2026 |
| 6.20 | Ansuchen Sondernutzung Gst.Nr. 1340/14, EZ 4000 - Huttarystraße 23/2 | GLV/210/2026 |
| 6.21 | Pacht/Ankauf des Weges neben den Froschenauergraben sowie Prüfung einer "Überplattung" | GLV/261/2026 |

gf GRin Mag. Andrea LORENZ

- | | | |
|-----|--|--------------|
| 7 | Soziales und Gesundheit | |
| 7.1 | Seniorenweihnachtsfeiern - ergänzender Kostenbeschluss | GLV/184/2026 |

gf GR DI (FH) Dieter ZELBER, MA

- 8 Kunst und Kultur
- 8.1 Betriebsüberlassungsvertrag - Mobile Mehrzweckbühne und Technik GLV/200/2026
- 8.2 Abschluss einer Versicherung für die Mehrzweckbühne inkl. Technik - Kostenbeschluss GLV/260/2026
- 8.3 Franz Anderle-Platz - Ankauf von Zusatztafeln (Straßentafeln) - Kostenbeschluss GLV/225/2026
- 8.4 Änderung des GR-Beschlusses vom 23.03.23 TOP 8.2 "Anpassung der Richtlinien für Kooperationen mit dem Kulturreferat - Grundsatzbeschluss" GLV/235/2026
- 8.5 Falco - Kostenbeschluss GLV/223/2026

gf GRin Silvia WEGINGER

- 9 Jugend und Bildung
- 9.1 Volksschule Franz-Schubert-Straße - Projektkoordination Raumkühlung - nachträglicher Kostenbeschluss GLV/187/2026
- 9.2 Krabbelstube Lerchenhöhe - Baumschnitt - Kostenbeschluss GLV/193/2026
- 9.3 KIGA Ortszentrum - Wiederherstellung der Schalsteinmauer Anrainer Graschütz - Kostenbeschluss GLV/217/2026
- 9.4 KIGA Bahnstraße - Mehrkosten für die Sanierung der Nassräume - nachträglicher Kostenbeschluss GLV/237/2026
- 9.5 Instandsetzungen bei den nicht-öffentlichen Kinderspielplätzen - nachträglicher Kostenbeschluss GLV/245/2026
- 9.6 Fahrradprüfung in Brunner Volksschulen - nachträgliche Subvention SIB/040/2026

gf GR Oliver PROSENBAUER

- 10 Verwaltung und Digitalisierung
- 10.1 Basissubventionen 2026 - nachträgliche Auszahlung VER/624/2026
- 10.2 Beschaffungsrichtlinie der Marktgemeinde Brunn am Gebirge VER/625/2026

gf GRin Gabriele STEINER

- 11 Umwelt und Mobilität

- | | | |
|------|---|--------------|
| 11.1 | Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Brunn am Gebirge über die planmäßige Vertilgung von Ratten | WIH/201/2026 |
| 11.2 | Resolution - Maßnahmen zur Reduktion des Durchzugsverkehrs in der Wolfholzsiedlung | WIH/203/2026 |
| 11.3 | Resolution - Maßnahmen zur Reduktion der Gefährdung am Tierarzt Ludwig Müllner-Weg | WIH/204/2026 |

gf GR Martin SCHÖDL

12 Sport und Vereine

- | | | |
|------|--|--------------|
| 12.1 | SC Brunn am Gebirge - Vereinbarung über die Auszahlung eines Förderbeitrages für Kinder- und Jugendsport an den SC Brunn | GLV/183/2026 |
|------|--|--------------|

gf GR Mag. Stefan MAIER

13 Bauen und Raumplanung

- | | | |
|------|---|--------------|
| 13.1 | Antrag Herr Aron Ayub um Änderung der Bebauungsbestimmungen Parzelle Nr. 1079/3, Alexander Groß-Gasse | BAU/396/2026 |
|------|---|--------------|

gf GR Martin NIEGL

14 Infrastruktur

- | | | |
|------|---|--------------|
| 14.1 | Rahmenvereinbarung - periodisch wiederkehrende Hydrantenwartung im Ortsgebiet der Marktgemeinde Brunn am Gebirge - Adaptierung 2026 | BAU/388/2026 |
| 14.2 | Abschluss von Wartungsverträgen mit der DARU-HandelsgesmbH für die Notstromaggregate des Wasserwerkes - Adaptierung 2026 | BAU/389/2026 |
| 14.3 | Wasserabgabenordnung NEU per 01.10.2026 | BAU/391/2026 |
| 14.4 | Sanierung der Wasserleitung in der Enzersdorferstraße im Abschnitt zwischen Alois Pummer-Gasse und Dreihäusergasse | BAU/393/2026 |
| 14.5 | Ersatzanschaffung einer Telefonanlage für das Wasserwerk | BAU/395/2026 |
| 14.6 | Förderungsvertrag zu Wasserversorgung BA 201 - Blackout-Vorsorge | BAU/398/2026 |
| 14.7 | Förderungsvertrag zu Kanalbauabschnitt 15 - Kanalsanierungen im Inlinerverfahren | BAU/394/2026 |

- 14.8 Retentionsbecken Pöllangraben, Erneuerung der Rechenanlage – Grundsatzbeschluss BAU/405/2026

gf GR David-Alessandro WAREKA

15 Wirtschaft und Tourismus

- 15.1 Wirtschaftsförderung für Kleinunternehmen - Startbonus für "Cities"-App VER/619/2026
- 15.2 Fortführung der Netzwerktreffen für die Brunner Wirtschaft im Jahr 2026 - erweiterter Kostenbeschluss VER/621/2026

Bgm Dr. Andreas LINHART

16 Energie und Nachhaltigkeit

- 16.1 SC Brunn - Errichtung einer Zisterne und Brunnen Brauchwassernutzungsausbau - ergänzender Kostenbeschluss GLV/158/2026
- 16.2 Facility Management - Ankauf eines PKW's - Kostenbeschluss GLV/243/2026

Öffentlicher Teil

1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Damen und Herren des Gemeinderates und die Zuhörerinnen und Zuhörer zur heutigen Sitzung. Diese Sitzung wurde durch die Gemeindevorstandssitzungen vom 14.04.2026 und vom 16.06.2026 vorbereitet. An der Teilnahme zur heutigen Sitzung ist GRin Sabine Hiermann, GR Hannes Minimair, Gf GR Oliver Prosenbauer, GF GR Martin Niegl und GRin Milica Wieninger entschuldigt.

Bürgermeister Dr. Andreas Linhart stellt die Beschlussfähigkeit fest und erklärt die Sitzung für eröffnet.

Es gibt folgende Änderungen zur Tagesordnung:

TOP 8.1, „Betriebsüberlassungsvertrag - Mobile Mehrzweckbühne und Technik“, GLV/200/2026, vom öffentlichen Teil wird abgesetzt.

Anträge gemäß § 46 (1) NÖGO 1973:

Von der ÖVP, FPÖ, GR Rosensteiner und GRin Sabine Hiermann wurden 7 Anträge fristgerecht übermittelt.

4 dieser Anträge wurden in die heutige Tagesordnung aufgenommen.

Die Anträge:

- „Fortschritt der Bauarbeiten des „Haus der Kinder und Vereine““
- „Herstellung eines Weges für Fußgänger und Radfahrer zwischen dem Goldtruhenweg und der Prof. Rieger-Gasse“
- „Absicherung und Erhalt des Weges entlang des Goldtruhenbaches “

wurden nicht auf die TO genommen da diese nicht in den Wirkungsbereich des Gemeinderates fallen.

2 Beschluss über Einwendungen zur Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Da keine schriftlichen Einwendungen zu den Protokollen der Sitzung des Gemeinderates vom 26.03.2026 eingebracht wurden, gelten diese als genehmigt.

3 Bericht des Prüfungsausschusses

Für diesen Tagesordnungspunkt übergibt der Bürgermeister das Wort an die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GRin DI Christine Hausknotz.

Die Berichte sowie die Stellungnahmen sind dem Protokoll angeschlossen (Beilagen Nr. 8 bis Nr. 12).

Bgm Dr. Andreas LINHART

4 Berichte und Anträge des Bürgermeisters

Das Amt der NÖ Landesregierung gewährt € 200.000,00 Bedarfszuweisungsmittel für Straßen und Brückenbau.

Im Rahmen der Initiative „Kinosommer NÖ 2026“ wird für das Brunner Sommerkino ein Finanzierungsbeitrag des Landes in der Höhe von € 6.700,00 zur Verfügung gestellt.

Der Gemeinderat nimmt die Berichte zur Kenntnis.

gf GRin Martina SCHREMPF

5 Finanzen und Personal

5.1 1. Nachtragsvoranschlag 2026

Sachverhalt:

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2026 wurde in der Zeit vom 09. Juni bis einschließlich 24. Juni 2026 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Schriftliche Stellungnahmen wurden während der Auflagefrist keine eingebracht.

Bereits vorhandene Beschlüsse, welche zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlages 2026 nicht bekannt waren, wurden in den 1. Nachtragsvoranschlag 2026 eingearbeitet.

Die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit wurden auf Basis des Rechnungsabschlusses 2025 mit rd. € 480.000,00 angehoben.

Der Anstieg der Sachaufwendungen aus der operativen Gebärung resultiert aus unterschiedlichsten Positionen wie z.B. Erhöhung Transferzahlungen zu Schulumlagen, Instandhaltungen für Gebäude, Sonderanlagen und Wasserbauten sowie Entgelte für sonstige Leistungen. Die Budgetwerte der Abschreibungskosten wurden ebenfalls angepasst.

Die gesamten Investitionskosten wurden überarbeitet und erhöhen sich von € 9,9 Mio. auf € 10,3 Mio. und setzen sich wie folgt zusammen:

Vorhaben		1. NT-VA 2026	VA 2026
1846040	Haus der Kinder & Vereine (2023-2027)	5.160.000,00	5.160.000,00
1851000	Kanalbau	910.000,00	800.000,00
1850000	Wasserbauten	670.000,00	660.000,00
1639000	Hochwasserschutz (2021-2026)	475.000,00	475.000,00
1084000	Grundstücksankauf (Ankauf HBA)	400.000,00	251.500,00
121100	Sanierung VS Wienerstraße (2026-2027)	321.500,00	400.000,00
1840100	quartier 21	312.000,00	298.000,00
1612000	Straßenbau	300.000,00	250.000,00
1269500	Landschaftspark (2023-2027)	298.000,00	312.000,00
1181400	Ankauf Kehrmaschine (2026)	190.000,00	0,00
1816000	Beleuchtung	130.000,00	100.000,00
1616000	Radfahrwege	22.000,00	35.000,00
Summe		9.188.500,00	8.741.500,00
Projekte mit Code 2 (oH) + Gesellschafterzuschuss		1.147.600,00	1.110.800,00
Gesamt (Projektcode 1+2)		10.336.100,00	9.852.300,00

Der **Ergebnisvoranschlag** der Marktgemeinde Brunn am Gebirge zeigt ein negatives Nettoergebnis von € 1.178.300,00 (vor Rücklagenentnahme bzw. -zuweisung) und ein negatives Nettoergebnis von € 737.000,00 (nach Rücklagenentnahme bzw. -zuweisung).

Der **Finanzierungsvoranschlag** der Marktgemeinde Brunn am Gebirge zeigt ein negatives Ergebnis von € 2.872.100,00. Dieser kann über liquide Mittel, zu erwartende Einnahmen aus Forderungen sowie unterjährig gebildeten Rücklagen ausgeglichen werden.

Haushaltsrücklagen

Der zweckgebundene Rücklagenstand zum 31.12.2026 beträgt beim marktbestimmten Betrieb „Abwasserbeseitigung“ voraussichtlich € 1.065.300,00, beim marktbestimmten Betrieb „Wasser“ konnte keine Rücklage mehr gebildet werden, bei den Anschaffungen Fuhrpark Feuerwehr voraussichtlich € 335.000,00 und zur Katastrophenhilfe voraussichtlich € 50.000,00.

Mit Jahresende wird die allgemeine Rücklage voraussichtlich € 1.254.000,00 betragen.

Finanzschulden

Der Schuldenstand per 31.12.2026 wird aufgrund der Kürzung zur geplanten Darlehensaufnahmen für den Straßenbau voraussichtlich € 15.286.100,00 betragen.

Die geplanten Darlehensaufnahmen für die Projekte Haus der Kinder & Vereine, Wasserbauten und quartier 21 sind mit insgesamt € 4.636.800,00 im Budget berücksichtigt worden.

Haushaltspotential

Das jährliche Haushaltspotential (Eigenmittel) der Marktgemeinde Brunn am Gebirge liegt bei rund € 473.300,00.

Beim Haushaltspotential handelt es sich um eine, aufgrund der VRV 2015 erforderliche, in die NÖ Gemeindeordnung 1973 neu aufgenommene Kenngröße. Das verfügbare Haushaltspotential stellt den Überschuss oder Fehlbetrag aus den ordentlichen Einnahmen und Ausgaben des laufenden Jahres mit der Abwicklung des Vorjahres (Sollüberschuss/Sollfehlbetrag) dar.

Insgesamt ergeben sich im Jahr 2026 Einnahmen im Finanzierungshaushalt von rund € 52,1 Mio. und Ausgaben von rund € 55,0 Mio. Der Finanzierungshaushalt ist damit um rund € 2,9 Mio. nicht ausgeglichen.

Der Dienstpostenplan hat sich von ursprünglich 182 auf 185 Mitarbeiter verändert.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2026 inklusiver sämtlicher Beilagen beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den 1. Nachtragsvoranschlag 2026 inklusiver sämtlicher Beilagen zu.

Protokoll:

Zu diesem Tagesordnungspunkt sprechen:

GRin Dipl.-Ing. Christine Hausknotz, Gf GR Mag. Stefan Maier, Gf GR David-Alessandro Wareka und Gf GRin Martina Schrempf.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 20

Nein-Stimmen: 12 GR Benjamin Berger, GR Franz Haydn, gf GR Mag. Stefan Maier, GR Ing. Markus Pallanits, GRin Helga Schlehta, GRin Daniela Schneider, GRin Christiane Stefanicsich, alle ÖVP, GR Markus Kraus, GRin Mag. Doris Wareka, GR David-Alessandro Wareka, alle FPÖ, GR MMst. Mario Rosensteiner, WIR, GRin DI Christine Hausknotz, NEOS

5.2 Sanierung und Ausbau A21, Übereinkommen

Sachverhalt:

Wie bekannt, beabsichtigt die ASFiNAG, beginnend im Jahr 2029, die Fahrbahnen und Lärmschutzwände der A21 zwischen der Anschlussstelle Brunn am Gebirge und der Halbanschlussstelle Gießhübl zu sanieren bzw. zu erneuern und auf der Richtungsfahrbahn Westen zusätzlich einen Pannenstreifen zu errichten.

Im Zuge der Bauumsetzung durch die ASFiNAG werden für die Errichtung der Begleitwege Grundstücksflächen, die sich im Privateigentum oder im öffentlichen Eigentum der Gemeinde befinden, durch Kauf oder dauernde Servitutseinräumung oder durch vorübergehende oder dauernde Inanspruchnahme benötigt.

Es handelt sich bei diesen Flächen um verstreute Einzelliegenschaften oder Teile von Liegenschaften im Grünland entlang der A21, die für sich genommen keinen Wert repräsentieren und für die Öffentlichkeit – mit Ausnahme der Wegteilfläche BG046 GSt. 2062/5 (s.u.) – keine Bedeutung haben.

Im Vorfeld haben dazu 2 Präsentationen von ASFiNAG-Vertretern stattgefunden. Nunmehr legt die ASFiNAG 3 Übereinkommensentwürfe samt Bewertungsgutachten der Dipl.-Ing. Steinwender & Partner GmbH vor.

Lage, Situierung und Ausmaß der einzelnen Flächen sowie die Grundlagen der Wertermittlung sind in den Gutachten detailliert dargestellt.

Verkauf von Flächen im Privateigentum der Gemeinde an ASFiNAG und Einräumung einer dauernden Dienstbarkeit von Flächen im Privateigentum der Gemeinde:

Doc. A21_Übereinkommen_Flächen_privat

Doc. A21_Gutachten_Flächen_privat

Fläche: 2.688 m² (Kauf) + 566 m² (dauernde Dienstbarkeit) = 3.254 m² Gesamtschädigung: € 18.634,24

Inanspruchnahme von öffentlichem Gut durch ASFiNAG zur dauernden oder vorübergehenden Benutzung

Doc. A21_Übereinkommen_Flächen_öff_1

Doc. A21_Gutachten_Flächen_öff

Fläche: 1.861 m² (dauernd) + 3913 m² (vorübergehend) = **5.774 m²**

Hier ist **keine Entschädigung** vorgesehen, da die Liegenschaften im Eigentum der Gemeinde bleiben und nach Beendigung der Nutzung rekultiviert zurückgestellt werden. Hinsichtlich des von diesem Übereinkommen betroffenen öffentlichen Weges zwischen Arbeitergasse und Vierbatzstraße (Wegteilfläche BG046 GSt. 2062/5), der einen Teil des Weinwanderweges bildet, ist die Benützbarkeit dieses Begleitweges durch die Öffentlichkeit sichergestellt.

Verkauf von öffentlichem Gut an ASFiNAG

Doc. A21_Übereinkommen_Flächen_öff_2

Doc. A21_Gutachten_Flächen_öff

Fläche: **112 m²**

Gesamtentschädigung **€ 781,60**

Hier ist ausnahmsweise ein Verkauf an die ASFiNAG mit anschließendem Eigentumsübergang vorgesehen, da auf dem Grundstück 957/14 eine Gewässerschutzanlage errichtet werden soll.

Festzuhalten ist, dass sich die Differenz zwischen den in den Gutachten ermittelten Beträgen und den in den Übereinkommen angeführten höheren Beträgen aus dem sogenannten Akzeptanzzuschlag ergibt, den die ASFiNAG in derartigen Fällen dem ermittelten Grundstückswert zuschlägt.

Festzuhalten ist weiters, dass die Verbücherung erst auf Grundlage einer Vermessung nach Fertigstellung erfolgt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Abschluss der vorliegenden 3 Übereinkommen mit der ASFiNAG zustimmen.

Beschluss Hauptantrag:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der vorliegenden 3 Übereinkommen mit der ASFiNAG zu.

Änderungsantrag von GF GR Mag. Stefan Maier, ÖVP:

Dieser Tagesordnungspunkt soll an den Ausschuss zurückverwiesen werden.

Beschluss Änderungsantrag GF GR Mag. Stefan Maier, ÖVP:

Der Gemeinderat lehnt den Änderungsantrag mehrheitlich ab.

Abstimmungsergebnis Änderungsanträge von GF GR Mag. Stefan Maier, ÖVP:

JA-Stimmen:	11	
Nein-Stimmen:	21	Bgm Dr. Andreas Linhart, Vbgmin Gabriele Schiener, GR Mag. rer. soc. oec. Klaus Hasenteufel, GR Ing. Mag. Gerhard Huber, GRin Jacqueline Klebl, GRin Claudia Krenn, GR KommR Ing. Robert Krickl, GRin Sarah Kroboth, GR Andreas Lichtblau, GR Lorenz Markowitsch, Gf GR Martin Schödl, Gf GRin Martina Schrempf, GRin Ulrike Schuster, Gf GRin Gabriele Steiner, Gf GRin Silvia Weginger, GR Erdem Yakin, Gf GR DI (FH) Dieter Zelber, MA, alle SPÖ, Gf GRin Mag. Andrea Lorenz, GR Laurenz Miksch, BSC, beide GRÜNE, GRin DI Christine Hausknotz, NEOS, GR DI Dr. Christian Schmitzer, fraktionslos

Protokoll:

Zu diesem Tagesordnungspunkt sprechen:

Gf GR Mag. Stefan Maier, GRin DI Christine Hausknotz, Gf GR DI (FH) Dieter Zelber, MA, GR MMst. Mario Rosensteiner und Gf GRin Mag. Andrea Lorenz.

Abstimmungsergebnis Hauptantrag:

JA-Stimmen:	21	
Nein-Stimmen:	11	GR Benjamin Berger, GR Franz Haydn, gf GR Mag. Stefan Maier, GR Ing. Markus Pallanits, GRin Helga Schlehta, GRin Daniela Schneider, GRin Christiane Stefanicsich, alle ÖVP, GR Markus Kraus, GRin Mag. Doris Wareka, GR David-Alessandro Wareka, alle FPÖ, GR MMst. Mario Rosensteiner, WIR,

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 22.01.2026, TOP 3.1, den Kauf einer Teilfläche der Grundstücke-Nr. 406/2, EZ 4118, und Nr. 487/1, EZ 1009, beide KG 16105 Brunn am Gebirge von der Republik Österreich (Heeresverwaltung) für die Erweiterung des Sicherheitszentrums beschlossen. Mit Schreiben vom 10.02.2026 hat die Gemeinde ein verbindliches Angebot für die Liegenschaft im Gesamtausmaß von 3.471 m² zu einem Kaufpreis in Höhe von € 361.644,- gelegt. Nun liegt der fertige Kaufvertrag zur Unterfertigung vor. Nachfolgende vom BMF geforderte Bedingungen und Auflagen sind im Kaufvertrag enthalten:

- Nachbesserungsklausel für den Fall einer Widmungs-/Nutzungsänderung
- Eintragung einer Reallast auf 25 Jahre (Verpflichtung zur Erweiterung des bestehenden Sicherheitszentrums)
- Eintragung einer Dienstbarkeit (Duldung von Immissionen vom Kasernengelände)
- Trennung von Ver- und Entsorgungsleitungen durch Käufer (Gemeinde)
- Errichtung einer Einfriedung durch Käufer (Gemeinde)
- Tragung allf. Abgaben, Steuern, Gebühren durch Käufer (Gemeinde)

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Kaufvertrag für den Ankauf einer 3.471 m² großen Fläche der Heeresbekleidungsanstalt, bestehend aus dem größten Teil der Liegenschaft EZ 4118, Grundstück Nr. 406/2, und einem Teil der Liegenschaft EZ 1009, Grundstück Nr. 487/1, wie im Teilungsplan des Zivilgeometers DI Frosch vom 22.04.2025 dargestellt, zu einem Kaufpreis von € 361.644,- zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Kaufvertrag (Beilage Nr. 13) für den Ankauf einer 3.471 m² großen Fläche der Heeresbekleidungsanstalt, bestehend aus dem größten Teil der Liegenschaft EZ 4118, Grundstück Nr. 406/2, und einem Teil der Liegenschaft EZ 1009, Grundstück Nr. 487/1, wie im Teilungsplan des Zivilgeometers DI Frosch vom 22.04.2025 dargestellt, zu einem Kaufpreis von € 361.644,00 zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 32

Nein-Stimmen: 0

Vbgmin Gabriele SCHIENER

6 Liegenschaften und Projekte

6.1 quartier21, Vorgangsweise bei (Kommunal-)Förderung von Aufschließungsleistungen, Vereinbarung

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 26.03.2026 hat der Gemeinderat unter TOP 6.2. die Eckpunkte der Vorgangsweise bei der Lukrierung der Brachflächenförderung für die öffentlichen Verkehrsflächen im quartier21 beschlossen, die durch eine eigene, noch auszuarbeitende und vom Gemeinderat zu beschließende Vereinbarung der Grundeigentümer verbindlich festzulegen ist.

Der Entwurf dieser zwischen den Grundeigentümern zwischenzeitig verhandelten Vereinbarung liegt nun vor. Die Eckpunkte bleiben unverändert, Details wurden präzisiert, der Geltungsbereich erstreckt sich nunmehr abstrakt auf sämtliche Aufschließungsleistungen, für deren Förderungen lediglich die Gemeinde antrags- und bezugsberechtigt ist, wie zB neben der Brachflächenförderung die Radwegeförderung.

Die in der Vereinbarung festgehaltene Vorgangsweise stellt sich nunmehr wie folgt dar:

- Abstimmung unter den Vertragsparteien über die erforderlichen Beauftragungen
- Ausschreibung und Bestbieterermittlung durch das Ziviltechnikerbüro Zieritz + Partner (Z+P)
- Beauftragung sämtlicher Arbeiten mit Zahlungsziel von 6 (sechs) Wochen durch die Gemeinde
- Übermittlung der Rechnungen, lautend auf die Gemeinde mit vollem Rechnungsbetrag, durch die Auftragnehmer an Z+P
- Prüfung der Rechnungen durch Z+P, danach umgehende Weiterleitung an Gemeinde
- Aufteilung der Rechnungen gemäß Pkt. IX.1. des Aufschließungsübereinkommens nach dem in der Kostentragungsvereinbarung festgelegten Schlüssel und umgehende Vorschreibung der jeweiligen Kostenanteile inkl. der geprüften Rechnungen durch die Gemeinde an die Projektpartnerinnen
- Überweisung der jeweiligen Kostenanteile durch die Projektpartnerinnen binnen 14 (vierzehn) Tagen, soweit organisatorisch möglich, an die Gemeinde

- Begleichung des Gesamtbetrages der Rechnungen durch die Gemeinde nach Einlangen sämtlicher Kostenanteile
- Abrechnung der Förderung nach Vorliegen aller Rechnungen durch die Gemeinde
- Überweisung des jeweiligen Anteils der Fördersumme durch die Gemeinde an die Projektpartnerinnen gemäß Pkt. IX.1. des Aufschließungsübereinkommens nach dem in der Kostentragsvereinbarung festgelegten Schlüssel binnen 14 (vierzehn) Tagen nach Erhalt der Fördersumme

Antrag:

Der Gemeinderat möge der vorliegenden Vereinbarung über die Vorgangsweise bei (Kommunal-)Förderung von Aufschließungsleistungen im quartier21 zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Vereinbarung (Beilage Nr. 14) über die Vorgangsweise bei (Kommunal-)Förderung von Aufschließungsleistungen im quartier21 zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	21	
Nein-Stimmen:	11	GR Benjamin Berger, GR Franz Haydn, gf GR Mag. Stefan Maier, GR Ing. Markus Pallanits, GRin Helga Schlechta, GRin Daniela Schneider, GRin Christiane Stefanics, alle ÖVP, GR Markus Kraus, GRin Mag. Doris Wareka, GF GR David-Alessandro Wareka, alle FPÖ, GR MMst. Mario Rosensteiner, WIR,

6.2 Heimathaus - Sanierung Dachübergang Hoftrakt|Scheune - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Am Dach des Heimathaus beim Übergang zur Scheune ist im Firstbereich teilweise Mauerwerk ausgebrochen, Grund dafür ist die Witterung, dadurch kam es bei Regenfällen immer wieder zu Wassereintritt in das Mauerwerk.

Dieser Bereich gehört wiederinstandgesetzt, um den Witterungseinfluss abzumindern bzw. zeitlich weit hinauszuzögern soll auf dem betreffenden Bereich eine Dichtschlemme Botament M34 angebracht werden, welche optisch den Vorgaben des Bundesdenkmalamts entspricht und zulässig ist.

Weiter soll bei der Feuermauerabdeckung nachbarseitig eine Unterkonstruktion in Alu zum besseren Schutz vor Wassereintritt, angebracht werden.

Für die technische Umsetzung mit Hinblick auf die Bundesdenkmalamt-Vorgaben, konnte nur ein Unternehmen identifiziert werden, welches einerseits die Erfahrung sowie auch die Machbarkeit vorweist.

Dies ist die Fa. Distel, welche ein Angebot in der Höhe von € 10.908,00 inkl. Ust.

Haushaltsüberwachung vom: 28.05.2026 - 12:32:42		
28.05.2026 - 12:32:42		
Haushaltsstelle: 1/360000-614000/000		
Heimathäuser (Heimathaus) - Instandhaltung von Gebäuden		
Voranschlag:	€	30.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	31.674,48
Verfügungsrest:	€	-1.674,48

Bedeckung erfolgt über den 1. NVA 2026

Antrag:

Der Gemeinderat möge, den Mauerer- und Dachdeckerarbeiten am Dachfirst des Heimathauses, im Bereich des Überganges zur Scheune, durch Ing. Johann Diestel GmbH, zu Kosten in der Höhe von € 10.908,00 inkl. Ust., zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt, den Mauerer- und Dachdeckerarbeiten am Dachfirst des Heimathauses, im Bereich des Überganges zur Scheune, durch Ing. Johann Diestel GmbH, zu Kosten in der Höhe von € 10.908,00 inkl. USt., zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	32
Nein-Stimmen:	0

6.3 Anschaffung einer Holzhütte - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Aufgrund von organisatorischen Gründen (karitative Adventhütte und Adventmarkt) muss eine weitere Holzhütte angeschafft werden:

Hierzu wurden drei Angebote eingeholt diese stellen sich wie folgt dar:

Fa. M&R Bau GmbH	€ 7.779,60 inkl. USt.
Fa. Holzbau Leeb	€ 9.024,00 inkl. USt. (ohne Plane)
Fa. Holzbau Distl	€ 9.828,00 inkl. USt.

Haushaltsüberwachung vom: 18.05.2026 -
14:20:53

Haushaltsstelle: 1/029100-042000/000

Ortszentrum Öffentlicher Bereich - Amts-, Betriebs-
und Geschäftsausstattung

Voranschlag:	€	1.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	1.000,00

Bedeckung erfolgt durch Umschichtungen innerhalb des Referats (1/2694-619 Sportplätze Freizeitpark – Instandhaltung von Sonderanlagen, sonstige Grundstückseinrichtung)

Antrag:

Der Gemeinderat möge, der Anschaffung einer weiteren Holzhütte durch die Fa. M&R Bau GmbH zu Maximalkosten von € 7.800,00 inkl. USt. zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt, der Anschaffung einer weiteren Holzhütte durch die Fa. M&R Bau GmbH zu Maximalkosten von € 7.800,00 inkl. USt. zu.

Protokoll:

Zu diesem Tagesordnungspunkt spricht:

GF GR Mag. Stefan Maier.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 32
Nein-Stimmen: 0

6.4 Vorplatz/ Schutzweg VS Wienerstraße - Poller - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Die bereits vorhandenen Poller vom Vorplatz der Volksschule Wienerstraße wurden durch Korrosion so beschädigt das 3 Stk. bereits abgebrochen sind. Diese sollen durch neue ersetzt werden.

Es wurden 3 Angebote angefragt:

Die Fa. Möbau legte ein Angebot in der Höhe von € 2.592,00 inkl. USt.

Die Fa. Rödl Bau wird bis zum Gemeindevorstand ein Angebot nachreichen.

Die Fa. Szauer Peter wird bis zum Gemeindevorstand ein Angebot ebenfalls nachreichen.

Haushaltsüberwachung vom: 18.05.2026 - 14:43:26		
Haushaltsstelle: 1/840000-619000/000		
Grundbesitz - Instandhaltung von Sonderanlagen, sonstigen Grundstückseinrichtungen		
Voranschlag:	€	1.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	1.000,00

Bedeckung erfolgt durch den 1. NT-VA 2026.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Ersatzanschaffung zu einem Kostenrahmen i.H.v. € 3.000,00 inkl. USt. zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Ersatzanschaffung zu einem Kostenrahmen i.H.v. € 3.000,00 inkl. USt. zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	32
Nein-Stimmen:	0

6.5 Eintritt in den Mietvertrag betreffend den Lichthof auf dem Grst-Nr. .92, EZ 68, Volksschule Wienerstraße 23

Sachverhalt:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 23.09.2004 wurde ein Mietvertrag mit Herrn Karl Hössl für die Anmietung des Lichthofes auf dem Grundstück-Nr. .92, EZ 68, bei der Volksschule Wienerstraße 23 auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Das Mietobjekt im Ausmaß von 10,33 m² wurde vom Mieter angrenzend an sein Grundstück Nr. 435/1 als Lagerraum genutzt.

Aufgrund des Ablebens von Herrn Hössl im März 2026 ist der Erbe gemäß Punkt XI. des Mietvertrages berechtigt, seinen Eintritt in den Mietvertrag zu erklären. Herr Markus Hössl hat mit Schreiben vom 10.04.2026 innerhalb der festgesetzten Frist von 3 Monaten ein Ansuchen auf Eintritt in den Mietvertrag eingebracht.

Der Mietvertrag mit Herrn Markus Hössl soll mit 01.07.2026 beginnen und auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden. Der Mietzins soll mit € 3,52 pro m² zzgl. USt. monatlich wertgesichert festgelegt werden. Dies entspricht einem Jahresmietzins in Höhe von € 523,58 inkl. USt. Die Restdauer des ursprünglich festgelegten Kündigungsverzichtes auf 25 Jahre durch die Gemeinde beträgt noch 3 Jahre, somit endet diese mit 30.09.2029.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Abschluss eines Mietvertrages mit Herrn Markus Hössl betreffend eine Teilfläche im Ausmaß von 10,33 m² auf dem Grundstück-Nr. .92, EZ 68, KG 16105 Brunn am Gebirge, Volksschule Wienerstraße 23, beginnend mit 01.07.2026 auf unbestimmte Zeit zu einem monatlichen Mietzins in Höhe von € 3,52 pro m² zzgl. USt. wertgesichert, somit zu einem Jahresmietzins in Höhe von € 523,58 inkl. USt., für die Nutzung als Lagerraum zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Mietvertrages (Beilage Nr. 15) mit Herrn Markus Hössl betreffend eine Teilfläche im Ausmaß von 10,33 m² auf dem Grundstück-Nr. .92, EZ 68, KG 16105 Brunn am Gebirge, Volksschule Wienerstraße 23, beginnend mit 01.07.2026 auf unbestimmte Zeit zu einem monatlichen Mietzins in Höhe von € 3,52 pro m² zzgl. USt. wertgesichert, somit zu einem Jahresmietzins in Höhe von € 523,58 inkl. USt., für die Nutzung als Lagerraum zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	32
Nein-Stimmen:	0

6.6 Abänderung des GR-Beschlusses vom 05.12.2024 TOP 6.12 "Bogensport Traxler - Verlängerung des Pachtvertrages - Hamerlinggasse"

Sachverhalt:

Im Gemeinderat vom 05.12.2024, TOP 6.12 „Bogensport Traxler - Verlängerung des Pachtvertrages - Hamerlinggasse“ wurde dem Abschluss des neuen Mietvertrages zur Liegenschaft Gst. 1361/1, inneliegend EZ 2738, KG 16105 Brunn am Gebirge zugestimmt. Die Nutzung des Mietgegenstandes erfolgt ausschließlich zum Zwecke des Betriebes einer Sportanlage mit Schwerpunkt Bogenschießsport.

Der Vertrag soll dahingehend geändert werden, dass der Basisindex der Monat Jänner 2025 für die Wertsicherung festgelegt wird und nicht wie im Vertrag angeführt Mai 2010.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Änderung des bestehenden Mietvertrages mit dem Mieter Bogensport Traxler betreffend die Wertsicherung für die Liegenschaft Gst. 1361/1, inneliegend EZ 2738, KG 16105, Brunn am Gebirge zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Änderung des bestehenden Mietvertrages (Beilage Nr. 16) mit dem Mieter Bogensport Traxler betreffend die Wertsicherung für die Liegenschaft Gst. 1361/1, inneliegend EZ 2738, KG 16105, Brunn am Gebirge zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	32
Nein-Stimmen:	0

6.7 Abänderung des GR-Beschlusses vom 27.06.2024 TOP 6.3 "Mietvertrag TC Brunn"

Sachverhalt:

Im Gemeinderat vom 27.06.2024, TOP 6.3 „Mietvertrag TC Brunn“ wurde dem Abschluss des neuen Mietvertrages zur Liegenschaft Gst. 1535, inneliegend EZ 2738, KG 16105 Brunn am Gebirge zugestimmt. Die Nutzung des Mietgegenstandes erfolgt ausschließlich zum Zwecke des Betriebes einer Sportanlage mit Schwerpunkt Tennis.

Der Vertrag soll dahingehend geändert werden, dass der Basisindex der Monat Jänner 2025 für die Wertsicherung festgelegt wird und nicht wie im Vertrag angeführt Mai 2010.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Änderung des bestehenden Mietvertrages mit dem Mieter TCB Tennisverein Brunn am Gebirge, betreffend die Wertsicherung für die Liegenschaft Gst. 1535, inneliegend EZ 2738, KG 16105, Brunn am Gebirge zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Änderung des bestehenden Mietvertrages (Beilage Nr. 17) mit dem Mieter TCB Tennisverein Brunn am Gebirge, betreffend die Wertsicherung für die Liegenschaft Gst. 1535, inneliegend EZ 2738, KG 16105, Brunn am Gebirge zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	32
Nein-Stimmen:	0

6.8 Abänderung des GR-Beschlusses vom 27.03.2025 TOP 6.13 "Abschluss Mietvertrag SC Brunn"

Sachverhalt:

Im Gemeinderat vom 27.03.2025 TOP 6.13 „Abschluss Mietvertrag SC Brunn“ wurde dem Abschluss des neuen Mietvertrags zur Liegenschaft Gst. 1606 (EZ 2660), 111/26 EZ 233), 126 (EZ 2447), 128 (EZ 244), 12 (EZ 245) KG Brunn am Gebirge auf welchem der SC Brunn sein Clubhaus sowie Nebengebäude und Spielfelder hat und betreibt zugestimmt.

Der Vertrag soll daher dahingehend geändert werden, dass der aktuelle Verbraucherpreisindex 2020 und als Basisindex der Monat Juli 2025 für die Wertsicherung festgelegt werden und nicht wie im Vertrag angeführt Mai 2020.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Änderung des bestehenden Mietvertrages zur Liegenschaft Gst. 1606 (EZ 2660), 111/26 EZ 233), 126 (EZ 2447), 128 (EZ 244), 12 (EZ 245) KG Brunn am Gebirge auf welchem der SC Brunn sein Clubhaus sowie Nebengebäude und Spielfelder hat und betreibt, zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Änderung des bestehenden Mietvertrages (Beilage Nr. 18) zur Liegenschaft Gst. 1606 (EZ 2660), 111/26 EZ 233), 126 (EZ 2447), 128 (EZ 244), 12 (EZ 245) KG Brunn am Gebirge auf welchem der SC Brunn sein Clubhaus sowie Nebengebäude und Spielfelder hat und betreibt, zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	32
Nein-Stimmen:	0

6.9 Heideteich Verlängerung des Mietvertrages der Pachtfläche Nr. E

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 23.03.2026 hat Herr Martin Thurner, MBA um Verlängerung des bestehenden Pachtvertrages für die Liegenschaft Heideteich, Pachtfläche Nr. E angesucht.

Der bestehende Pachtvertrag mit Herrn Martin Thurner wurde auf die Dauer von 10 Jahren (01.01.2017 bis 31.12.2026) abgeschlossen. Pachtgegenstand dieses Vertrages ist die Pachtfläche Nr. E im Ausmaß von insgesamt 652 m², Parzelle Nr. 1359/3, EZ 2738.

Als Pachtzins wurde damals ein Betrag von € 1,50/m² sohin gesamt € 978,00 zzgl. USt. wertgesichert, festgelegt.

Mit Beschluss des Gemeinderates von 06.12.2011 wurde der Miet- und Pachtzins mit € 1,40/m² für Kleingarten Grundstück flach, neu festgelegt.

Aufgrund der gleichzeitigen beschlossenen Wertsicherung ergibt dies einen Betrag von € 2,11 (VPI 2025, Basisindex März 2026).

Es errechnet sich somit ein Gesamtbetrag von € 1.375,72 für den neuen Mietvertrag zuzüglich einer anfälligen Umsatzsteuer, ebenfalls wertgesichert.

Der neue Mietvertrag soll auf 10 Jahre, beginnend mit 01.01.2027 bis 31.12.2036, abgeschlossen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Abschluss eines Mietvertrages mit Herrn Martin Thurner, MBA, wohnhaft in 2345 Brunn am Gebirge, Anton Wildgans-Gasse 12, für die Pachtfläche Nr. E, Heideteich, Parzelle Nr. 1359/3, EZ 2738, im Ausmaß von 652 m², auf 10 Jahre, beginnend mit 01.01.2027, zu einem Betrag von € 2,11/m² (VPI 2025, Basisindex März 2026), sohin gesamt € 1.375,72 zzgl. USt., jährlich, wertgesichert, zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Mietvertrages (Beilage Nr. 19) mit Herrn Martin Thurner, MBA, wohnhaft in 2345 Brunn am Gebirge, Anton Wildgans-Gasse 12, für die Pachtfläche Nr. E, Heideteich, Parzelle Nr. 1359/3, EZ 2738, im Ausmaß von 652 m², auf 10 Jahre, beginnend mit 01.01.2027, zu einem Betrag von € 2,11/m² (VPI 2025, Basisindex März 2026), sohin gesamt € 1.375,72 zzgl. USt., jährlich, wertgesichert, zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	32
Nein-Stimmen:	0

6.10 Verlängerung des Mietvertrages der Parzelle Nr. 1682, EZ 1000, Tierarzt Ludwig Müllner-Weg

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 19.04.2026 hat Frau Christiane Letal um Verlängerung des bestehenden Pachtvertrages für die Liegenschaft Parzelle Nr. 1682, EZ 1000, Tierarzt Ludwig Müllner-Weg angesucht.

Der bestehende Pachtvertrag mit Frau Christiane Letal wurde auf die Dauer von 10 Jahren (01.10.2016 bis 30.09.2026) abgeschlossen. Pachtgegenstand dieses Vertrages ist die Liegenschaft Parzelle Nr. 1682, EZ 1000, im Ausmaß von insgesamt 188 m².

Als Pachtzins wurde damals ein Betrag von € 1,50/m² sohin gesamt € 282,00 zzgl. USt. wertgesichert, festgelegt.

Mit Beschluss des Gemeinderates von 06.12.2011 wurde der Miet- und Pachtzins mit € 1,40/m² für Kleingarten Grundstück flach, neu festgelegt.

Aufgrund der gleichzeitigen beschlossenen Wertsicherung ergibt dies einen Betrag von € 2,11 (VPI 2025, Basisindex März 2026).

Es errechnet sich somit ein Gesamtbetrag von € 396,68 für den neuen Mietvertrag zuzüglich einer anfälligen Umsatzsteuer, ebenfalls wertgesichert.

Der neue Mietvertrag soll auf 10 Jahre, beginnend mit 01.10.2026 bis 30.09.2036, abgeschlossen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Abschluss eines Mietvertrages mit Frau Christiane Letal, wohnhaft in 2345 Brunn am Gebirge, Viktor Adler-Straße 14/13/1, für die Liegenschaft Parzelle Nr. 1682, EZ 1000, im Ausmaß von 188 m², auf 10 Jahre, beginnend mit 01.10.2026, zu einem Betrag von € 2,11/m² (VPI 2025, Basisindex März 2026), sohin gesamt € 396,68 zzgl. USt., jährlich, wertgesichert, zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Mietvertrages (Beilage Nr. 20) mit Frau Christiane Letal, wohnhaft in 2345 Brunn am Gebirge, Viktor Adler-Straße 14/13/1, für die Liegenschaft Parzelle Nr. 1682, EZ 1000, im Ausmaß von 188 m², auf 10 Jahre, beginnend mit 01.10.2026, zu einem Betrag von € 2,11/m² (VPI 2025, Basisindex März 2026), sohin gesamt € 396,68 zzgl. USt., jährlich, wertgesichert, zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	32
Nein-Stimmen:	0

6.11 Sanierung der gemeindeeigenen Wohnung Leopold Gattringer-Straße 5/Stg. 2/Top 1 - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Die Hausverwaltung Neue Heimat hat mitgeteilt, dass in der Wohnung Leopold-Gattringer-Straße 5/ Stiege 2/ Top 1, dringend Sanierungs- und Adaptierungsmaßnahmen, insbesondere im Badezimmerbereich, erforderlich sind.

Hierfür hat die Hausverwaltung folgende Angebote eingeholt:

Malerarbeiten	Fa. GSCHLADT Tapezierer	€ 5.795,56 inkl. USt.
Baumeister & Fliesenleger	Fa. SOGL GmbH	€ 10.902,41 inkl. USt.
Entrümpelung & Entsorgung	Fa. KÖLBL	€ 750,00 inkl. USt.
Sanierung der Elektrik	Fa. Elektro Montage Zap- letal GmbH	€ 4.553,78 inkl. USt.
Gas- und Sanitärleitung & Heizung	Fa. GAWAHEI	€ 18.947,89 inkl. USt.
Innenjalousien	Fa. H. REISNER GmbH & Co. KG	€ 799,55 inkl. USt.
GESAMTKOSTEN		€ 41.749,20 inkl. USt.

Die Gesamtkosten der Wohnungssanierung betragen € 41.749,20 inkl. USt.

Haushaltsüberwachung vom: 09.06.2026 - 11:15:52		
Haushaltsstelle: 1/853400-614400/000		
Haus 04 L. Gattringerstr.5 - Instandhaltung von Ge- bäuden Investitionen		
Voranschlag:	€	0,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	0,00

Die Bedeckung erfolgt über die Mehreinnahmen aus der Kommunalsteuer 2025.

Antrag:

Der Gemeinderat möge, den Sanierungsmaßnahmen der gemeindeeigenen Wohnung in der Leopold Gattringer Straße 5/ Stiege 2/ Top 1 mittels Kostenrahmen in der Höhe von € 41.749,20 inkl. USt., zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt, den Sanierungsmaßnahmen der gemeindeeigenen Wohnung in der Leopold Gattringer Straße 5/ Stiege 2/ Top 1 mittels Kostenrahmen in der Höhe von € 41.749,20 inkl. USt., zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	32
Nein-Stimmen:	0

GRin Helga Schlehta verlässt vor Abstimmung des nächsten Tagesordnungspunktes die Sitzung.

6.12 Ansuchen Sondernutzung Teilfläche Gst-Nr. 1650/5, EZ 4000, Liechtensteinstraße 14

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 20.04.2026 haben Frau Marlies Göttler und Herr Christopher Schreiber, wohnhaft in 2345 Brunn am Gebirge, Liechtensteinstraße 14, um Sondernutzung einer Teilfläche des Grundstück Nr. 1650/5, EZ 4000 (öffentliches Gut), KG 16105 Brunn am Gebirge, angrenzend an ihr Grundstück angesucht.

Die angesuchte Sondernutzungsfläche hat ein Ausmaß von rund 50 m² und befindet sich zwischen dem Grundstück der Antragsteller, Grundstück-Nr. 43/5, EZ 2986, und dem straßenseitigen Radweg in der Liechtensteinstraße.

Aufgrund von Mangel an Parkplätzen wollen die Antragsteller auf der Sondernutzungsfläche ein Carport für zwei Abstellplätze errichten. Mittlerweile wurden bereits mehrere Sondernutzungsverträge mit Bewohnern der Liechtensteinstraße für die Errichtung von PKW-Abstellplätzen bzw. Carports abgeschlossen.

Da es sich hierbei um öffentliches Gut handelt, ist ein Sondernutzungsvertrag auf die Dauer von 10 Jahren, beginnend mit 01.07.2026 bis 30.06.2036 abzuschließen. In Anlehnung an das Gebrauchsabgabegesetz - Tarif 7 fällt hier ein jährlicher Bestandszins in Höhe von € 3,94 pro m², somit € 197,00 zzgl. USt., wertgesichert, an.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Abschluss eines Sondernutzungsvertrages mit Frau Marlies Göttler und Herrn Christopher Schreiber für eine Teilfläche des Grundstückes-Nr. 1650/5, EZ 4000 (öffentliches Gut), KG 16105 Brunn am Gebirge, Liechtensteinstraße, im Ausmaß von rund 50 m² für die Errichtung eines Carports zu einem jährlichen Bestandszins in Höhe von € 197,00 zzgl. USt. wertgesichert zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Sondernutzungsvertrages (Beilage Nr. 21) mit Frau Marlies Göttler und Herrn Christopher Schreiber für eine Teilfläche des Grundstückes-Nr. 1650/5, EZ 4000 (öffentliches Gut), KG 16105 Brunn am Gebirge, Liechtensteinstraße, im Ausmaß von rund 50 m² für die Errichtung eines Carports zu einem jährlichen Bestandszins in Höhe von € 197,00 zzgl. USt. wertgesichert zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	31	
Nein-Stimmen:	0	
Abwesend	1	GRin Helga Schlehta

6.13 Ansuchen Sondernutzung Gst.Nr. 1340/14, EZ 4000 - Huttarystraße 27/1

Sachverhalt:

Der Bewohner der Doppelhaushälfte in der Huttarystraße 27/1, Herr David Krestan, hat um unentgeltliche Nutzungsbewilligung einer Teilfläche des Grundstückes-Nr. 1340/14, EZ 4000, KG 16105 Brunn am Gebirge im Ausmaß von rund 40 m² angrenzend an sein Grundstück angesucht.

Das Grundstück-Nr. 1340/14 im Gesamtausmaß von 1.817 m² wurde vom Bauträger an die Marktgemeinde Brunn am Gebirge unentgeltlich abgetreten und wird derzeit nicht als öffentliche Verkehrsfläche genutzt. Das Grundstück grenzt direkt an ein Bauland Wohngebiet. Die dort befindlichen Doppelhäuser sind durch eine Privatstraße erschlossen.

Gemäß §12 NÖ BO 2014 darf der Eigentümer des angrenzenden Bauplatzes die Nutzung der Grundfläche beanspruchen, solange diese noch nicht zum Ausbau oder zur Verbreiterung der Verkehrsfläche benötigt wird.

Da dies der Fall ist, soll die Nutzung unentgeltlich bis zu einer etwaigen Erweiterung der öffentlichen Verkehrsfläche durch die Gemeinde erteilt werden. Im Falle eine Rückführung an die Gemeinde soll diese ebenfalls unentgeltlich erfolgen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der unentgeltlichen Nutzung der zugeordneten voranliegenden Teilfläche des Grundstückes-Nr. 1340/14, EZ 4000 im Ausmaß von rund 40 m² an Herrn David Krestan bis zum entsprechenden Ausbau der Verkehrsfläche, geregelt durch einen Sondernutzungsvertrag, zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der unentgeltlichen Nutzung der zugeordneten voranliegenden Teilfläche des Grundstückes-Nr. 1340/14, EZ 4000 im Ausmaß von rund 40 m² an Herrn David Krestan bis zum entsprechenden Ausbau der Verkehrsfläche, geregelt durch einen Sondernutzungsvertrag (Beilage Nr. 22), zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	31	
Nein-Stimmen:	0	
Abwesend	1	GRin Helga Schlechta

6.14 Ansuchen Sondernutzung Gst.Nr. 1340/14, EZ 4000 - Huttarystraße 27/2

Sachverhalt:

Die Bewohnerin der Doppelhaushälfte in der Huttarystraße 27/2, Frau Manuela Zach, hat um unentgeltliche Nutzungsbewilligung einer Teilfläche des Grundstückes-Nr. 1340/14, EZ 4000, KG 16105 Brunn am Gebirge im Ausmaß von rund 60 m² angrenzend an ihr Grundstück angesucht.

Das Grundstück-Nr. 1340/14 im Gesamtausmaß von 1.817 m² wurde vom Bauträger an die Marktgemeinde Brunn am Gebirge unentgeltlich abgetreten und wird derzeit nicht als öffentliche Verkehrsfläche genutzt. Das Grundstück grenzt direkt an ein Bauland Wohngebiet. Die dort befindlichen Doppelhäuser sind durch eine Privatstraße erschlossen.

Gemäß §12 NÖ BO 2014 darf der Eigentümer des angrenzenden Bauplatzes die Nutzung der Grundfläche beanspruchen, solange diese noch nicht zum Ausbau oder

zur Verbreiterung der Verkehrsfläche benötigt wird.

Da dies der Fall ist, soll die Nutzung unentgeltlich bis zu einer etwaigen Erweiterung der öffentlichen Verkehrsfläche durch die Gemeinde erteilt werden. Im Falle einer Rückführung an die Gemeinde soll diese ebenfalls unentgeltlich erfolgen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der unentgeltlichen Nutzung der zugeordneten voranliegenden Teilfläche des Grundstückes-Nr. 1340/14, EZ 4000 im Ausmaß von rund 60 m² an Frau Manuela Zach bis zum entsprechenden Ausbau der Verkehrsfläche, geregelt durch einen Sondernutzungsvertrag, zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der unentgeltlichen Nutzung der zugeordneten voranliegenden Teilfläche des Grundstückes-Nr. 1340/14, EZ 4000 im Ausmaß von rund 60 m² an Frau Manuela Zach bis zum entsprechenden Ausbau der Verkehrsfläche, geregelt durch einen Sondernutzungsvertrag (Beilage Nr. 23), zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	31	
Nein-Stimmen:	0	
Abwesend	1	GRin Helga Schlechta

6.15 Ansuchen Sondernutzung Gst.Nr. 1340/14, EZ 4000 - Huttarystraße 31/1

Sachverhalt:

Die Bewohner der Doppelhaushälfte in der Huttarystraße 31/1, Familie Nadine Schedlbauer-Bichler und Markus Schedlbauer, haben um unentgeltliche Nutzungsbewilligung einer Teilfläche des Grundstückes-Nr. 1340/14, EZ 4000, KG 16105 Brunn am Gebirge im Ausmaß von rund 35 m² angrenzend an ihr Grundstück angesucht. Das Grundstück-Nr. 1340/14 im Gesamtausmaß von 1.817 m² wurde vom Bauträger an die Marktgemeinde Brunn am Gebirge unentgeltlich abgetreten und wird derzeit nicht als öffentliche Verkehrsfläche genutzt. Das Grundstück grenzt direkt an ein Bauland Wohngebiet. Die dort befindlichen Doppelhäuser sind durch eine Privatstraße erschlossen.

Gemäß §12 NÖ BO 2014 darf der Eigentümer des angrenzenden Bauplatzes die Nutzung der Grundfläche beanspruchen, solange diese noch nicht zum Ausbau oder zur Verbreiterung der Verkehrsfläche benötigt wird.

Da dies der Fall ist, soll die Nutzung unentgeltlich bis zu einer etwaigen Erweiterung der öffentlichen Verkehrsfläche durch die Gemeinde erteilt werden. Im Falle einer Rückführung an die Gemeinde soll diese ebenfalls unentgeltlich erfolgen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der unentgeltlichen Nutzung der zugeordneten voranliegenden Teilfläche des Grundstückes-Nr. 1340/14, EZ 4000 im Ausmaß von rund 35 m² an Familie Nadine Schedlbauer-Bichler und Markus Schedlbauer bis zum entsprechenden Ausbau der Verkehrsfläche, geregelt durch einen Sondernutzungsvertrag, zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der unentgeltlichen Nutzung der zugeordneten voranliegenden Teilfläche des Grundstückes-Nr. 1340/14, EZ 4000 im Ausmaß von rund 35 m² an Familie Nadine Schedlbauer-Bichler und Markus Schedlbauer bis zum entsprechenden Ausbau der Verkehrsfläche, geregelt durch einen Sondernutzungsvertrag (Beilage Nr. 24), zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	31	
Nein-Stimmen:	0	
Abwesend	1	GRin Helga Schlehta

6.16 Ansuchen Sondernutzung Gst. Nr. 1340/14, EZ 4000 - Huttarystraße 31/2

Sachverhalt:

Die Bewohner der Doppelhaushälfte in der Huttarystraße 31/2, Familie Jasmin Bichler und Peter Swoboda-Bichler, haben um unentgeltliche Nutzungsbewilligung einer Teilfläche des Grundstückes-Nr. 1340/14, EZ 4000, KG 16105 Brunn am Gebirge im Ausmaß von rund 60 m² angrenzend an ihr Grundstück angesucht.

Das Grundstück-Nr. 1340/14 im Gesamtausmaß von 1.817 m² wurde vom Bauträger an die Marktgemeinde Brunn am Gebirge unentgeltlich abgetreten und wird derzeit nicht als öffentliche Verkehrsfläche genutzt. Das Grundstück grenzt direkt an ein Bauland Wohngebiet. Die dort befindlichen Doppelhäuser sind durch eine Privatstraße erschlossen.

Gemäß §12 NÖ BO 2014 darf der Eigentümer des angrenzenden Bauplatzes die Nutzung der Grundfläche beanspruchen, solange diese noch nicht zum Ausbau oder zur Verbreiterung der Verkehrsfläche benötigt wird. Da dies der Fall ist, soll die Nutzung unentgeltlich bis zu einer etwaigen Erweiterung der öffentlichen Verkehrsfläche durch die Gemeinde erteilt werden. Im Falle eine Rückführung an die Gemeinde soll diese ebenfalls unentgeltlich erfolgen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der unentgeltlichen Nutzung der zugeordneten voranliegenden Teilfläche des Grundstückes-Nr. 1340/14, EZ 4000 im Ausmaß von rund 60 m² an Familie Jasmin Bichler und Peter Swoboda-Bichlerbis zum entsprechenden Ausbau der Verkehrsfläche, geregelt durch einen Sondernutzungsvertrag, zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der unentgeltlichen Nutzung der zugeordneten voranliegenden Teilfläche des Grundstückes-Nr. 1340/14, EZ 4000 im Ausmaß von rund 60 m² an Familie Jasmin Bichler und Peter Swoboda-Bichlerbis zum entsprechenden Ausbau der Verkehrsfläche, geregelt durch einen Sondernutzungsvertrag (Beilage Nr. 25), zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	31	
Nein-Stimmen:	0	
Abwesend	1	GRin Helga Schlechta

6.17 Ansuchen Sondernutzung Gst. Nr. 1340/14, EZ 4000 - Huttarystraße 33/1

Sachverhalt:

Die Bewohner der Doppelhaushälfte in der Huttarystraße 33/1, Familie Manuela und Armin Hutter, haben um unentgeltliche Nutzungsbewilligung einer Teilfläche des Grundstückes-Nr. 1340/14, EZ 4000, KG 16105 Brunn am Gebirge im Ausmaß von rund 65 m² angrenzend an ihr Grundstück angesucht.

Das Grundstück-Nr. 1340/14 im Gesamtausmaß von 1.817 m² wurde vom Bauträger an die Marktgemeinde Brunn am Gebirge unentgeltlich abgetreten und wird derzeit nicht als öffentliche Verkehrsfläche genutzt. Das Grundstück grenzt direkt an ein Bauland Wohngebiet. Die dort befindlichen Doppelhäuser sind durch eine Privatstraße erschlossen.

Gemäß §12 NÖ BO 2014 darf der Eigentümer des angrenzenden Bauplatzes die Nutzung der Grundfläche beanspruchen, solange diese noch nicht zum Ausbau oder zur Verbreiterung der Verkehrsfläche benötigt wird. Da dies der Fall ist, soll die Nutzung unentgeltlich bis zu einer etwaigen Erweiterung der öffentlichen Verkehrsfläche durch die Gemeinde erteilt werden. Im Falle eine Rückführung an die Gemeinde soll diese ebenfalls unentgeltlich erfolgen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der unentgeltlichen Nutzung der zugeordneten voranliegenden Teilfläche des Grundstückes-Nr. 1340/14, EZ 4000 im Ausmaß von rund 65 m² an Familie Manuela und Armin Hutter bis zum entsprechenden Ausbau der Verkehrsfläche, geregelt durch einen Sondernutzungsvertrag, zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der unentgeltlichen Nutzung der zugeordneten voranliegenden Teilfläche des Grundstückes-Nr. 1340/14, EZ 4000 im Ausmaß von rund 65 m² an Familie Manuela und Armin Hutter bis zum entsprechenden Ausbau der Verkehrsfläche, geregelt durch einen Sondernutzungsvertrag (Beilage Nr. 26), zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	32	
Nein-Stimmen:		
Abwesend	1	GRin Helga Schlechta

6.18 Ansuchen Sondernutzung Gst.Nr. 1340/14, EZ 4000 - Huttarystraße 19/2

Sachverhalt:

Der Bewohner der Doppelhaushälfte in der Huttarystraße 19/2, Herr Christoph Diwisch, hat um unentgeltliche Nutzungsbewilligung einer Teilfläche des Grundstückes-Nr. 1340/14, EZ 4000, KG 16105 Brunn am Gebirge im Ausmaß von rund 60 m² angrenzend an sein Grundstück angesucht.

Das Grundstück-Nr. 1340/14 im Gesamtausmaß von 1.817 m² wurde vom Bauträger an die Marktgemeinde Brunn am Gebirge unentgeltlich abgetreten und wird derzeit nicht als öffentliche Verkehrsfläche genutzt. Das Grundstück grenzt direkt an ein Bauland Wohngebiet. Die dort befindlichen Doppelhäuser sind durch eine Privatstraße erschlossen.

Gemäß §12 NÖ BO 2014 darf der Eigentümer des angrenzenden Bauplatzes die Nutzung der Grundfläche beanspruchen, solange diese noch nicht zum Ausbau oder zur Verbreiterung der Verkehrsfläche benötigt wird. Da dies der Fall ist, soll die Nutzung unentgeltlich bis zu einer etwaigen Erweiterung der öffentlichen Verkehrsfläche durch die Gemeinde erteilt werden. Im Falle eine Rückführung an die Gemeinde soll diese ebenfalls unentgeltlich erfolgen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der unentgeltlichen Nutzung der zugeordneten voranliegenden Teilfläche des Grundstückes-Nr. 1340/14, EZ 4000 im Ausmaß von rund 60 m² an Herrn Christoph Diwisch bis zum entsprechenden Ausbau der Verkehrsfläche, geregelt durch einen Sondernutzungsvertrag, zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der unentgeltlichen Nutzung der zugeordneten voranliegenden Teilfläche des Grundstückes-Nr. 1340/14, EZ 4000 im Ausmaß von rund 60 m² an Herrn Christoph Diwisch bis zum entsprechenden Ausbau der Verkehrsfläche, geregelt durch einen Sondernutzungsvertrag (Beilage Nr. 27), zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	31	
Nein-Stimmen:	0	
Abwesend	1	GRin Helga Schlechta

6.19 Ansuchen Sondernutzung Gst. Nr. 1340/14, EZ 4000 - Huttarystraße 23/1

Sachverhalt:

Die Bewohnerin der Doppelhaushälfte in der Huttarystraße 23/1, Frau Ingrid Kobermann, hat um unentgeltliche Nutzungsbewilligung einer Teilfläche des Grundstückes-Nr. 1340/14, EZ 4000, KG 16105 Brunn am Gebirge im Ausmaß von rund 25 m² angrenzend an ihr Grundstück angesucht.

Das Grundstück-Nr. 1340/14 im Gesamtausmaß von 1.817 m² wurde vom Bauträger an die Marktgemeinde Brunn am Gebirge unentgeltlich abgetreten und wird derzeit nicht als öffentliche Verkehrsfläche genutzt. Das Grundstück grenzt direkt an ein Bauland Wohngebiet. Die dort befindlichen Doppelhäuser sind durch eine Privatstraße erschlossen.

Gemäß §12 NÖ BO 2014 darf der Eigentümer des angrenzenden Bauplatzes die Nutzung der Grundfläche beanspruchen, solange diese noch nicht zum Ausbau oder zur Verbreiterung der Verkehrsfläche benötigt wird. Da dies der Fall ist, soll die Nutzung unentgeltlich bis zu einer etwaigen Erweiterung der öffentlichen Verkehrsfläche durch die Gemeinde erteilt werden. Im Falle eine Rückführung an die Gemeinde soll diese ebenfalls unentgeltlich erfolgen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der unentgeltlichen Nutzung der zugeordneten voranliegenden Teilfläche des Grundstückes-Nr. 1340/14, EZ 4000 im Ausmaß von rund 25 m² an Frau Ingrid Kobermann bis zum entsprechenden Ausbau der Verkehrsfläche, geregelt durch einen Sondernutzungsvertrag, zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der unentgeltlichen Nutzung der zugeordneten voranliegenden Teilfläche des Grundstückes-Nr. 1340/14, EZ 4000 im Ausmaß von rund 25 m² an Frau Ingrid Kobermann bis zum entsprechenden Ausbau der Verkehrsfläche, geregelt durch einen Sondernutzungsvertrag (Beilage Nr. 28), zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	31	
Nein-Stimmen:	0	
Abwesend	1	GRin Helga Schlechta

6.20 Ansuchen Sondernutzung Gst.Nr. 1340/14, EZ 4000 - Huttarystraße 23/2

Sachverhalt:

Die Bewohner der Doppelhaushälfte in der Huttarystraße 23/2, Familie Monika und Damir Vljacic, haben um unentgeltliche Nutzungsbewilligung einer Teilfläche des Grundstückes-Nr. 1340/14, EZ 4000, KG 16105 Brunn am Gebirge im Ausmaß von rund 25 m² angrenzend an ihr Grundstück angesucht.

Das Grundstück-Nr. 1340/14 im Gesamtausmaß von 1.817 m² wurde vom Bauträger an die Marktgemeinde Brunn am Gebirge unentgeltlich abgetreten und wird derzeit nicht als öffentliche Verkehrsfläche genutzt. Das Grundstück grenzt direkt an ein Bauland Wohngebiet. Die dort befindlichen Doppelhäuser sind durch eine Privatstraße erschlossen.

Gemäß §12 NÖ BO 2014 darf der Eigentümer des angrenzenden Bauplatzes die Nutzung der Grundfläche beanspruchen, solange diese noch nicht zum Ausbau oder zur Verbreiterung der Verkehrsfläche benötigt wird. Da dies der Fall ist, soll die Nutzung unentgeltlich bis zu einer etwaigen Erweiterung der öffentlichen Verkehrsfläche durch die Gemeinde erteilt werden. Im Falle eine Rückführung an die Gemeinde soll diese ebenfalls unentgeltlich erfolgen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der unentgeltlichen Nutzung der zugeordneten voranliegenden Teilfläche des Grundstückes-Nr. 1340/14, EZ 4000 im Ausmaß von rund 25 m² an Familie Monika und Damir Vljajic bis zum entsprechenden Ausbau der Verkehrsfläche, geregelt durch einen Sondernutzungsvertrag, zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der unentgeltlichen Nutzung der zugeordneten voranliegenden Teilfläche des Grundstückes-Nr. 1340/14, EZ 4000 im Ausmaß von rund 25 m² an Familie Monika und Damir Vljajic bis zum entsprechenden Ausbau der Verkehrsfläche, geregelt durch einen Sondernutzungsvertrag (Beilage Nr. 29), zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	31	
Nein-Stimmen:	0	
Abwesend	1	GRin Helga Schlehta

GRin Helga Schlehta nimmt vor Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes wieder an der Sitzung teil.

6.21 Pacht/Ankauf des Weges neben den Froschenauergraben sowie Prüfung einer "Überplattung"

Sachverhalt:

Der sogenannte „Froschenauerweg“ verläuft parallel zum Froschenauergraben und dient seit Jahrzehnten als Weg für die umliegende Bevölkerung. Er wird von zahlreichen Anrainerinnen und Anrainern, insbesondere aber auch von Brunner Kindern, als sicherer Schulweg genutzt.

In den vergangenen Jahren wurde ein Teil des Weges von einem Grundstückseigentümer durch Ablagerungen von Material sowie das Aufstellen von Betreten-verboten-Schildern faktisch gesperrt.

Dadurch wurde der Weg nicht mehr begehbar, schon gar nicht für ältere Personen oder Familien mit Kinderwägen. Ebenso entstand eine Bürgerinitiative, die sich für den Erhalt dieses wichtigen Fuß- und Schulweges einsetzt und das Thema mehrfach an die Gemeinde herangetragen hat.

Als mögliche Lösung für die weitere Begehrbarkeit soll die Gemeinde im ersten Schritt einen Ankauf oder eine Pacht des gesamten Weges prüfen. Dazu soll der Gemeinderat den Bürgermeister sowie jeweils einen Vertreter der anderen Parteien beauftragen, Verhandlungen mit den Eigentümern für einen Ankauf oder eine Pacht des Weges zu führen. Parallel dazu soll eine „Überplattung“ des Baches geprüft werden. Hierzu soll die Machbarkeit geprüft und Kosten eingeholt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Brunn am Gebirge möge beschließen:

Der Bürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit jeweils einem Vertreter der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen Verhandlungen mit den betroffenen Grundstückseigentümern für einen Ankauf oder eine Pacht des sogenannten „Froschenauerweges“ aufzunehmen.

Parallel dazu soll die technische und rechtliche Machbarkeit einer „Überplattung“ des entlang des Weges verlaufenden Froschenauergrabens geprüft werden. In diesem Zusammenhang sind entsprechende Kostenschätzungen sowie mögliche Förderungen einzuholen.

Änderungsantrag von Gf GR DI (FH) Dieter Zelber, MA, SPÖ:

Diese Thematik soll im Ausschuss behandelt werden.

Beschluss Änderungsantrag Gf GR DI (FH) Dieter Zelber, MA, SPÖ:

Der Gemeinderat stimmt dem Änderungsantrag mehrheitlich zu.

Abstimmungsergebnis Änderungsantrag von Gf GR DI (FH) Dieter Zelber, MA, SPÖ:

JA-Stimmen: 21

Nein-Stimmen: 11 GR Benjamin Berger, GR Franz Haydn, Gf GR Mag. Stefan Maier, GR Ing. Markus Pallanits, GRin Helga Schlechta, GRin Daniela Schneider, GRin Christiane Stefanics, alle ÖVP, GR Markus Kraus, GRin Mag. Doris Wareka, GR David-Alessandro Wareka, alle FPÖ, GR MMst. Mario Rosensteiner, WIR,

Beschluss:

Dieser Tagesordnungspunkt wird an den Ausschuss zurückverwiesen.

Protokoll:

Zu diesem Tagesordnungspunkt sprechen:

Gf GR Mag. Stefan Maier, GRin DI Christine Hausknotz und Gf GR DI (FH) Dieter Zelber, MA.

gf GRin Mag. Andrea LORENZ

7 Soziales und Gesundheit

7.1 Seniorenweihnachtsfeiern - ergänzender Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Am 09. und 10. Dezember 2025 fanden die Seniorenweihnachtsfeiern im Festsaal statt.

Für die h€igen Seniorenweihnachtsfeiern, welche am 16. sowie 17. Dezember 2026 stattfinden sollen, sind € 19.000,00 inkl. USt. budgetiert.

Aufgrund einer verspäteten Übermittlung der Rechnung der Firma Mailboxes für den Versand der Einladungen zu den Feier 2025 in der Höhe von € 5.958,72 inkl. USt. wird die betreffende Haushaltsstelle im Jahr 2026 überzogen.

Aus diesem Grund werden im 1. NT-VA zusätzlich € 6.000,00 inkl. USt. budgetiert.

Haushaltsüberwachung vom: 09.03.2026 -
14:11:37

Haushaltsstelle: 1/429000-728820/000

Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen - Entgelte für
sonstige Leistungen - Veranstaltungen

Voranschlag:	€	41.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	10.749,98
Verfügungsrest:	€	30.250,02

Die außerplanmäßigen Ausgaben werden im 1. NT-VA bedeckt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den zusätzlichen Kosten in der Höhe von € 6.000,00 inkl. USt. für die Seniorenweihnachtsfeiern zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den zusätzlichen Kosten in der Höhe von € 6.000,00 inkl. USt. für die Seniorenweihnachtsfeiern zu.

Protokoll:

Zu diesem Tagesordnungspunkt sprechen:

GRin Dipl.-Ing. Christine Hausknotz, Gf GRin Mag. Andrea Lorenz, GRin Helga Schlechta und Gf GR Mag. Stefan Maier.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	32
Nein-Stimmen:	0

gf GR DI (FH) Dieter ZELBER, MA

8 Kunst und Kultur

8.1 Betriebsüberlassungsvertrag - Mobile Mehrzweckbühne und Technik

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung abgesetzt.

8.2 Abschluss einer Versicherung für die Mehrzweckbühne inkl. Technik - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Im Gemeindevorstand vom 17.03.2026 wurde unter TOP 7.6 „Ankauf einer mobilen Mehrzweckbühne – Kostenbeschluss“ dem Ankauf einer mobilen Mehrzweckbühne mit einem Kostenrahmen von € 58.500,00 exkl. MwSt. zugestimmt.

Die Lieferung der Bühne erfolgte Ende Mai 2026.

Schäden, die durch Dritte verursacht werden (z. B. Personen-, Sach- oder Vermögensschäden), sind über die Haftpflichtversicherung der Gemeinde abgedeckt.

Zur Absicherung der Bühne sowie des dazugehörigen Equipments gegen Sachschäden soll zusätzlich eine Sachversicherung abgeschlossen werden.

Es wurden zwei Angebote eingeholt:

- Die WIENER STÄDTISCHE legte für die Jahresprämie ein Angebot in der Höhe von € 1.004,97 inkl. USt. – der Selbstbehalt pro Versicherungsfall beläuft sich auf € 300,00 inkl. USt.
- EventAssec powered by HISCOX hat ein Angebot für eine Jahresprämie in Höhe von € 972,26 inkl. USt. vorgelegt. Der Selbstbehalt beträgt € 250,00 inkl. USt. pro Versicherungsfall.

Hervorzuheben ist, dass bei dieser Versicherung die Vermietung der Technik mitversichert ist. Darüber hinaus bietet sie eine deutlich höhere Versicherungssumme von € 99.000,00 inkl. USt. im Vergleich zu € 48.200,00 inkl. USt.

Gleichzeitig empfiehlt Herr Zeglovits die günstigere Versicherung, da deren Versicherungssumme dem Neuwert der gesamten Anlage entspricht. Zudem umfasst sie eine Transportversicherung sowie eine Deckung für die Überlassung der Technik an Dritte.

Es ist vorgesehen, die mobile Mehrzweckbühne der BEG zur Nutzung zu überlassen. Der entsprechende Beschluss soll im Gemeinderat am 25.06.2026 gefasst werden. Im Zuge dessen wird auch die Übernahme der Versicherung durch die BEG vorgesehen.

Haushaltsüberwachung vom: 11.06.2026 - 12:13:49		
Haushaltsstelle: 1/320000-670000/000		
Ausbildung in Musik und darstellender Kunst - Versicherungen		
Voranschlag:	€	1.600,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	1.600,00

Die Bedeckung erfolgt über die Mehreinnahmen aus der Kommunalsteuer 2025.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Abschluss einer Versicherung für die mobile Mehrzweckbühne inkl. Technik bei EventAssec powered by HISCOX zu einer Jahresprämie von € 972,26 inkl. USt. zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss einer Versicherung für die mobile Mehrzweckbühne inkl. Technik bei EventAssec powered by HISCOX zu einer Jahresprämie von € 972,26 inkl. USt. zu.

Protokoll:

Zu diesem Tagesordnungspunkt sprechen:

GRin Dipl.-Ing. Christine Hausknotz, Gf GR Mag. Stefan Maier und GR MMSt. Mario Rosensteiner.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 32
Nein-Stimmen: 0

8.3 Franz Anderle-Platz - Ankauf von Zusatztafeln (Straßentafeln) - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Im Gemeindevorstand vom 17.03.2026 TOP 7.5 „Ankauf von Zusatztafeln (Straßentafeln) – Kostenbeschluss“ dem Ankauf von Straßentafeln für den Römerweg im Kostenrahmen von € 500 inkl. USt zugestimmt.

Als weiteres Projekt mit besonderem repräsentativem Charakter soll nun auch der Franz Anderle-Platz mit einer Zusatztafel ausgestattet werden.

Die Schilder werden von der Firma Riess Kelomat hergestellt.

Die Kosten betragen € 218,00 pro Stück zzgl. MwSt. sowie Verpackungs- und Versandkosten exkl. Schellen.

Haushaltsüberwachung vom: 22.01.2026 - 11:48:15		
Haushaltsstelle: 1/612000-413000/000		
Gemeindestraßen - Handelswaren Hausnummertafeln		
Voranschlag:	€	500,00
Bisherige Ausgaben:	€	512,80
Verfügungsrest:	€	12,80

Bedeckung erfolgt durch den 1. NT-VA 2026.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Ankauf von Zusatztafeln zu einem Kostenrahmen von € 600,00 inkl. USt. zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Ankauf von Zusatztafeln zu einem Kostenrahmen von € 600,00 inkl. USt. zu.

Protokoll:

Zu diesem Tagesordnungspunkt spricht:

GRin DI Christine Hausknotz

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	32
Nein-Stimmen:	0

8.4 Änderung des GR-Beschlusses vom 23.03.23 TOP 8.2 "Anpassung der Richtlinien für Kooperationen mit dem Kulturreferat - Grundsatzbeschluss"

Sachverhalt:

Im Gemeinderat vom 15.12.2022, TOP 8.3 „Richtlinien für Kooperationen mit dem Kulturreferat – Grundsatzbeschluss“, wurde der neuen Vorgehensweise für Kooperationen mit dem Kulturreferat ab dem Jahr 2023 zugestimmt. Diese umfasst die Mustervereinbarung sowie die drei Kooperationsvarianten.

In der praktischen Umsetzung hat sich gezeigt, dass einzelne Richtlinien angepasst werden müssen. Entsprechende Adaptierungen wurden bereits im Gemeinderat vom 23.03.2023, TOP 8.2 „Anpassung der Richtlinien für Kooperationen mit dem Kulturreferat – Grundsatzbeschluss“, beschlossen.

Seitens des Gemeinderates wurde nun zudem angeregt, die bestehende Freikartenregelung nochmals zu überdenken.

Bislang ist in der Vereinbarung festgehalten, dass maximal zehn Freikarten ausschließlich dem Bürgermeister, den Mitgliedern des Kulturausschusses sowie etwaigen Ehrengästen zur Verfügung gestellt werden. Künftig soll diese Regelung dahingehend erweitert werden, dass für Mitglieder des Kulturausschusses vorgesehene Karten im Verhinderungsfall auch an Parteimitglieder weitergegeben werden können.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Abänderung sowie Ergänzung der Richtlinien für Kooperationen mit dem Kulturreferat zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Abänderung sowie Ergänzung der Richtlinien (Beilage Nr. 30) für Kooperationen mit dem Kulturreferat zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	31	
Nein-Stimmen:	1	GRin DI Christine Hausknotz, NEOS

8.5 Falco - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Am 06.11.2026 findet im Festsaal das Konzert „Falco“ des Kulturzirkels statt.

Um den Brunner Bürgerinnen und Bürgern dieses mitreißende Konzerterlebnis bieten zu können, stehen auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.03.2023, TOP 8.2 „Anpassung der Richtlinien für Kooperationen mit dem Kulturreferat – Grundsatzbeschluss“, drei Kooperationsmöglichkeiten mit dem Kulturzirkel zur Verfügung.

Nach Durchführung einer Kostenevaluierung (Gesamtkosten der Veranstaltung: rund € 5.950,00 inkl. USt. exkl. Miete) ist vorgesehen, die Mietkosten in Höhe von € 4.444,08 inkl. USt. sowie Druckkosten von rund € 100,00 inkl. USt. gemäß Vereinbarung Variante I zu übernehmen.

Das Kulturreferat übernimmt in diesem Zusammenhang den Kartenverkauf über www.bruno.at, den SIB sowie die Abendkassa und behält die daraus erzielten Einnahmen. Die Kartenerlöse werden im Verhältnis 70:30 aufgeteilt.

Miete:

Haushaltsüberwachung vom: 18.05.2026 - 11:26:58		
Haushaltsstelle: 1/321000-700200/000		
Einrichtungen der Musikpflege - Miete Festsaal - BEG 13%, 20%		
Voranschlag:	€	50.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	7.772,00
Verfügungsrest:	€	42.228,00

Veranstaltung:

Haushaltsüberwachung vom: 18.05.2026 -
11:26:58

Haushaltsstelle: 1/321000-700200/000

Einrichtungen der Musikpflege - Entgelte für sonstige
Leistungen - Veranstaltungen (13%, 20%)

Voranschlag:	€	75.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	18.401,60
Verfügungsrest:	€	56.598,40

Die Bedeckung erfolgt über Einsparungen innerhalb des Referats (1/323-72882
Theater Strahl: Kalter-Weisser-Mann € 2.000,00 exkl. USt.; Theater Strahl: eine fast
perfekte Braut € 2.000,00 exkl. USt.)

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Durchführung der Veranstaltung „Falco“ sowie der Über-
nahme der damit verbundenen Kosten in Höhe von insgesamt € 4.000,00 exkl. USt.
zustimmen. Diese setzen sich aus Mietkosten in Höhe von € 3.703,40 exkl. USt. sowie
Druckkosten von € 100,00 exkl. USt. zusammen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Durchführung der Veranstaltung „Falco“ sowie der
Übernahme der damit verbundenen Kosten in Höhe von insgesamt
€ 4.000,00 exkl. USt. zu. Diese setzen sich aus Mietkosten in Höhe von € 3.703,40
exkl. USt. sowie Druckkosten von € 100,00 exkl. USt. zusammen.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 32
Nein-Stimmen:

gf GRin Silvia WEGINGER

9 Jugend und Bildung

9.1 Volksschule Franz-Schubert-Straße - Projektkoordination Raumkühlung - nachträglicher Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Im Gemeindevorstand vom 05.03.2024 TOP 11.3. „Bauliche Maßnahmen und Projektkoordination Raumkühlung - VS Schubert-Straße -Kostenbeschluss“ wurde der Beauftragung der Fa. g.o.y.a. betreffend der Projektkoordination und der Überwachung der baulichen Maßnahmen (ÖBA, Rechnungsprüfung, Variantenausarbeitung, Leistungsbeschreibungen) im Zuge der Durchführung des Projekts, zu Kosten iHv. € 25.200,00 USt., zugestimmt.

Ziel des Auftrages war die Durchführung der Planungsleistungen für die notwendigen baulichen Maßnahmen zur Kühlung der Volksschule Franz Schubert-Straße, jedoch wurde nur ein Teil (Fußbodenkühlung) umgesetzt.

Die Rechnung für die erbrachte Teilleistung in der Höhe von € 4.800,00 inkl. USt. wurde uns im März diesen Jahres übermittelt.

Haushaltsüberwachung vom: 02.04.2026 - 14:24:29		
Haushaltsstelle: 1/211100-728000/000		
Volksschule Schubertstraße - Entgelte für sonstige Leistungen		
Voranschlag:	€	36.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	18.234,07
Verfügungsrest:	€	17.765,93

Bedeckung erfolgt aus den Mehreinnahmen Kommunalsteuer 2025

Antrag:

Der Gemeinderat möge nachträglich den Kosten für die Fa. g.o.y.a. betreffend der Projektkoordination im Zuge der Durchführung des Projekts „Raumkühlung“ der Volksschule Franz Schubert-Straße, iHv. € 4.800,00 inkl. USt., zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt nachträglich den Kosten für die Fa. g.o.y.a. betreffend der Projektkoordination im Zuge der Durchführung des Projekts „Raumkühlung“ der Volksschule Franz Schubert-Straße, iHv. € 4.800,00 inkl. USt., zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 32
Nein-Stimmen: 0

9.2 Krabbelstube Lerchenhöhe - Baumschnitt - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Beim letzten größeren Sturm ist es zu Baumschäden im Bereich des Kindergartenspielfeldes auf der Lerchenhöhe durch abgebrochene und abgefallene Äste gekommen. Die GLV hat daraufhin die Gärtner des Wirtschaftshofes mit der Bitte um Baumkontrolle kontaktiert. Hierbei wurden Maßnahmen festgestellt, die der Wirtschaftshof aufgrund fehlender Maschinen nicht durchführen kann.

Es wurden zwei Angebote eingeholt und die Fa. Treebrothers mit den Arbeiten beauftragt.

Die Durchführung mittels Seilklettertechnik bzw. Raupenarbeitsbühne beinhaltete die bestehenden Bäume von Fremdbewuchs und Totholz zu befreien sowie diverse Bäume abzutragen und einzukürzen.

Haushaltsüberwachung vom: 08.04.2026 - 13:14:53		
Haushaltsstelle: 1/240700-728000/000		
Kindergarten Lerchenhöhe - Entgelte für sonstige Leistungen		
Voranschlag:	€	0,00
Bisherige Ausgaben:	€	3.585,60
Verfügungsrest:	€	-3.585,60

Die Ausgaben können über die Mehreinnahmen der Kommunalsteuer aus dem Vorjahr gedeckt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Baumpflege der Bäume auf dem Kinderspielfeld Lerchenhöhe durch die Firma Treebrothers zu Kosten von € 3.585,60 inkl. USt. nachträglich zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Baumpflege der Bäume auf dem Kinderspielfeld Lerchenhöhe durch die Firma Treebrothers zu Kosten von € 3.585,60 inkl. USt. nachträglich zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 32
Nein-Stimmen:

9.3 KIGA Ortszentrum - Wiederherstellung der Schalsteinmauer Anrainer Graschütz - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Im Zuge des Bauvorhabens der Stützmauer am KiGa Ortszentrum, musste zwecks Sicherstellung einer Baustellenzufahrt, die Einfriedungsmauer zum Anrainer Hr. Graschütz, teils abgerissen werden.

In diesem Zuge war die Errichtung eines Zauns im betreffenden Bereich angedacht, jedoch wurde am 16.06.2022 GV/184/2022 in der Sitzung des Gemeindevorstands den Forderungen von Hr. Graschütz betreffend die verpflichtende Abgrenzung mit einer Mauer in der Mindesthöhe von 1,80 m, beschlossen. Nach Rücksprache mit Hr. Graschütz war diesbezüglich keine Einigung für eine alternative Abgrenzung, zu erreichen.

Daher muss der betreffende Bereich der Mauer wieder errichtet werden.

Hierzu wurden folgende Angebot eingeholt.

Fa. Zinglbau	€	19.175,00 exkl. Ust.
Fa. Peter Szauer Gesellschaft m.b.H	€	17.030,00 exkl. Ust.

Ein drittes Angebot ist noch ausstehend.

Die Durchführung durch die Fa. Peter Szauer Gesellschaft m.b.H hätte den Vorteil, der einheitlichen Gewährleistung der neu errichteten Bestandsmauern vollumfänglich, sowie deren Erfahrung im laufenden Betrieb solche Projekte professionell umzusetzen.

Haushaltsüberwachung vom: 27.05.2026 - 09:08:25		
Haushaltsstelle: 1/240000-050000/000		
Kindergarten Ortszentrum (5 Gruppen) - Sonderanlagen		
Voranschlag:	€	21.500,00
Bisherige Ausgaben:	€	13.664,55
Verfügungsrest:	€	7.835,45

Die Bedeckung erfolgt über den 1. NVA 2026.

Antrag:

Der Gemeinderat möge, der Errichtung/Wiederherstellung des Teilstücks der Einfriedungsmauer beim KiGa Ortszentrum zum Grundstück Graschütz, wie lt. Vereinbarung und Beschluss der GV Sitzung GV/184/2022 vom 16.06.2022 beschlossen, durch die Fa. Peter Szauer Bau, zu Kosten in der Höhe von € 17.030,00 exkl. Ust., zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt, der Errichtung/Wiederherstellung des Teilstücks der Einfriedungsmauer beim KiGa Ortszentrum zum Grundstück Graschütz, wie lt. Vereinbarung und Beschluss der GV Sitzung GV/184/2022 vom 16.06.2022 beschlossen, durch die Fa. Peter Szauer Bau, zu Kosten in der Höhe von € 17.030,00 exkl. Ust., zu.

Protokoll:

Zu diesem Tagesordnungspunkt spricht:

GR MMst. Mario Rosensteiner.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	32
Nein-Stimmen:	0

9.4 KIGA Bahnstraße - Mehrkosten für die Sanierung der Nassräume - nachträglicher Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Die für die Oster- und Sommerferien geplante Sanierung der Nassräume im KiGa Bahnstrasse, konnte vollumfänglich in der Osterwoche umgesetzt werden und sind somit abgeschlossen.

Im Beschluss der GV-Sitzung vom 17.03.2026 GV/220/2026 TOP 8.6. wurden bereits mögliche Mehrkosten aufgrund von erwartbarer Bodenschäden durch Wassereintritt angeführt.

Die dann sichtbaren gewordenen Schäden waren wesentlich massiver als erwartet und erforderten Behandlungen des Hoz-Unterbaus sowie Ausgleichs- und Trockenleungsarbeiten. Die Mehrkosten hierzu beliefen sich auf € 11.976,00 exkl. Ust.

Im Zuge der Arbeiten wurden ohne Mehrkosten durch das Unternehmen die Mehrzahl an alten Waschbecken durch die in der Wienerstrasse 30 deinstallierten Waschbecken ausgetauscht.

Haushaltsüberwachung vom: 27.05.2026 - 10:52:54

Haushaltsstelle: 1/240400-614000/000

Kindergarten Bahnstraße (6 Gruppen) - Instandhaltung von Gebäuden und Bauten

Voranschlag: €

Bisherige Ausgaben: €

Verfügungsrest: €

Die Bedeckung der Mehrkosten erfolgt über den 1. NVA. 2026

Antrag:

Der Gemeinderat, möge den Mehrkosten in Folge der Sanierung der Nasszellen im Kindergarten Bahnstraße, aufgrund von Wasserschäden in der Holzkonstruktion, in Höhe von € 11.975,00 exkl. Ust., nachträglich zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat, stimmt den Mehrkosten in Folge der Sanierung der Nasszellen im Kindergarten Bahnstraße, aufgrund von Wasserschäden in der Holzkonstruktion, in Höhe von € 11.975,00 exkl. Ust., nachträglich zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 32

Nein-Stimmen:

9.5 Instandsetzungen bei den nicht-öffentlichen Kinderspielplätzen - nachträglicher Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Im Zuge der diesjährigen TÜV-Überprüfungen wurden einige Mängel an den Spielgeräten bei den Kindergärten und Schulen festgestellt. Für die Instandsetzungen wurden Angebote von der Firma Freispiel gelegt.

Da für die Spielplätze im Voranschlag 2026 genug Budget vorgesehen wurde, soll dieses auf die jeweiligen HH-Stellen umgeschichtet werden.

Krabbelstube Campus 21	€ 1.765,80 inkl. USt.
Krabbelstube Lerchenhöhe	€ 2.018,23 inkl. USt.
VS Franz Schubert-Str.	€ 3.802,63 inkl. USt.

Aufgrund der Dringlichkeit wurden einige Instandsetzungen bereits beauftragt. Der Gemeinderat soll dem Kostenrahmen in Höhe von € 8.000,- daher nachträglich zustimmen.

Haushaltsüberwachung vom: 26.05.2026 - 14:57:52		
Haushaltsstelle: 1/815200-619000/000		
Park- und Gartenanlagen - Kinderspielplätze - Instandhaltung von Sonderanlagen, sonstigen Grundstückseinrichtungen		
Voranschlag:	€	70.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	15.259,93
Verfügungsrest:	€	54.740,07

Umschichtung auf nachfolgende HH-Stellen:

Haushaltsüberwachung vom: 26.05.2026 - 15:08:13		
Haushaltsstelle: 1/240600-618000/000		
Krabbelstube Campus 21 – Instandhaltung von sonstigen Anlagen		
Voranschlag:	€	100,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	100,00

→ € 1.900,-

Haushaltsüberwachung vom: 26.05.2026 -		
15:09:27		
Haushaltsstelle: 1/240700-618000/000		
Krabbelstube Lerchenhöhe – Instandhaltung von sonstigen Anlagen		
Voranschlag:	€	100,00
Bisherige Ausgaben:	€	22,81
Verfügungsrest:	€	77,19
→ € 2.100,-		

Haushaltsüberwachung vom: 26.05.2026 -		
15:14:36		
Haushaltsstelle: 1/211100-619000/000		
Volksschule Schubertstraße – Instandhaltung von Sonderanlagen, sonstigen Grundstückseinrichtungen		
Voranschlag:	€	2.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	780,43
Verfügungsrest:	€	1.219,57
→ € 4.000,-		

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Instandsetzungen bei den nicht-öffentlichen Spielplätzen durch die Firma Freispiel zu einem Kostenrahmen in Höhe von € 8.000,- nachträglich zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Instandsetzungen bei den nicht-öffentlichen Spielplätzen durch die Firma Freispiel zu einem Kostenrahmen in Höhe von € 8.000,00 nachträglich zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	32
Nein-Stimmen:	0

Sachverhalt:

Im Rahmen der Budgetplanung hat Frau Finanzreferentin gF GRin Martina Schrempf eine gute Lösung zur Ablegung der freiwilligen Fahrradprüfung für Brunner Volksschulkinder der 4. Klassen angeboten, sodass die theoretische Ausbildung während des Unterrichts stattfinden und alle Lehrunterlagen sowie Online-Zugänge und auch die Prüfung selbst über die Kinderpolizei kostenfrei zur Verfügung gestellt werden kann.

Für Kinder, die die Prüfung bestehen, können über die Bezirkshauptmannschaft Ausweise beantragt werden (auch Sammelmeldung möglich), wodurch für die Eltern ein finanzieller Aufwand von €15,00 pro Kind entsteht.

Diese Variante wurde auch den beiden Elternvereinen kommuniziert und erklärt, dass aufgrund der finanziellen Lage, für das Budget 2026 die Kostenübernahme dieser Fahrradprüfungen, welche über die Organisation des ARBÖ pro Kind Kosten von € 27,00 verursachen, eingespart werden müssen.

Aufgrund der nachträglichen Zusage einer Subvention für die Fahrradprüfung durch die Marktgemeinde Brunn am Gebirge ist die Berücksichtigung im 1. Nachtragsvoranschlag 2026 nötig. Für die Bedeckung sind die Mehreinnahmen der Kommunalsteuer vorgesehen.

Haushaltsüberwachung vom: 27.05.2026		
Haushaltsstelle: 1/211100-728000/000		
Volksschule Schubertstraße – Entgelte für sonstige Leistungen		
Voranschlag:	€	36.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	23.227,02
Verfügungsrest:	€	12.772,98

Haushaltsüberwachung vom: 27.05.2026		
Haushaltsstelle: 1/211000-728000/000		
Volksschule Wienerstraße – Entgelte für sonstige Leistungen		
Voranschlag:	€	30.400,00
Bisherige Ausgaben:	€	4.856,97
Verfügungsrest:	€	25.543,03

Antrag:

Der Gemeinderat möge der nachträglichen Subvention der Fahrradprüfung der 4. Klassen beider Brunner Volksschulen zustimmen und jeweils einen Kostenrahmen wie folgt beschließen:

VS Franz Schubert-Straße € 1.200,00
VS Wienerstraße € 1.980,00

Für die Bedeckung der Kosten sind im 1. Nachtragsvoranschlag 2026 die Mehreinnahmen der Kommunalsteuer vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der nachträglichen Subvention der Fahrradprüfung der 4. Klassen beider Brunner Volksschulen zu und jeweils einen Kostenrahmen wie folgt beschließen:

VS Franz Schubert-Straße € 1.200,00

VS Wienerstraße € 1.980,00

Für die Bedeckung der Kosten sind im 1. Nachtragsvoranschlag 2026 die Mehreinnahmen der Kommunalsteuer vorgesehen.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 32

Nein-Stimmen: 0

gf GR Oliver PROSENBAUER

10 Verwaltung und Digitalisierung

10.1 Basissubventionen 2026 - nachträgliche Auszahlung

Sachverhalt:

Der Tennisclub Brunn am Gebirge sowie der Verein Kinderheim haben für das Jahr 2026 jeweils um Basissubvention angesucht. Die entsprechenden Förderanträge wurden jedoch erst nach Ablauf der in den geltenden Richtlinien für Vereinssubventionen festgelegten Einreichfrist (15. Mai) eingebracht.

Unter Berücksichtigung der bisherigen Tätigkeit der Vereine und ihrer Bedeutung für das Gemeindeleben, soll beiden Vereinen nun nachträglich die Basissubvention gewährt werden.

Haushaltsüberwachung vom: 15.06.2026 -

12:45:57

Haushaltsstelle: 1/061000-757000/000

Sonstige Subventionen - Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck (Basissubvention)

Voranschlag:	€	45.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	37.900,00
Verfügungsrest:	€	7.100,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dem Verein Tennisclub Brunn am Gebirge eine Basissubvention in Höhe von € 2.200,00 sowie dem Verein Kinderheim eine Basissubvention in Höhe von € 1.200,00 für das Jahr 2026 zu gewähren.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Verein Tennisclub Brunn am Gebirge eine Basissubvention in Höhe von € 2.200,00 sowie dem Verein Kinderheim eine Basissubvention in Höhe von € 1.200,00 für das Jahr 2026 zu gewähren.

Protokoll:

Da Herr Gf. GR Prosenbauer nicht anwesend ist wird dieser Punkt von GRin Helga Schlechta vorgetragen. Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 32
Nein-Stimmen: 0

10.2 Beschaffungsrichtlinie der Marktgemeinde Brunn am Gebirge**Sachverhalt:**

In den vergangenen Jahren kam es immer wieder im Zuge von Beschaffungsmaßnahmen der Marktgemeinde Brunn am Gebirge zu Vorgängen, die Transparenzstandards und Empfehlungen zu einer guten Vergabep Praxis zuwiderlaufen. Insbesondere wurden immer wieder, trotz Hinweises der Oppositionsparteien Beschaffungen auf Basis von nur einem Angebot beauftragt.

Dadurch entsteht der Marktgemeinde Brunn sowohl ein potenzieller Vertrauensschaden als auch ein potenzieller finanzieller Schaden. Internationale Studien zeigen, dass selbst bei kleinen Aufträgen, die Einholung von Vergleichsangeboten zu einer durchschnittlichen Reduktion der Kosten von 10-15 % führen.

In Extremfällen konnten wir im Gemeinderat aufzeigen, dass einzelne Beauftragungen um weit mehr als 50 % über nachträglich erfragten Angeboten gelegen sind. Womit den Brunnerinnen und Brunnern ein erheblicher finanzieller Schaden entsteht.

Einer der Gründe dafür ist, dass die Marktgemeinde Brunn am Gebirge bis heute keine klare Anweisung für die Verwaltung formuliert hat, wie Einkauf- und Beschaffung durchgeführt werden sollen.

Die Einhaltung von Good Governance Standards ist daher in keinsten Weise gewährleistet und erfolgt, wenn überhaupt zufällig oder wenn sie durch die Opposition in den Gremien eingemahnt wird.

Trotz des Gemeinderatsbeschlusses vom 02.12.2020 zur Nutzung Nachhaltiger Beschaffungskriterien, ist aus der aktuellen Beschaffungspraxis deren Einhaltung nicht ablesbar. Um diesem Missstand entgegenzuwirken hat die Fraktion der Brunner Volkspartei folgende Beschaffungsrichtlinie auf Basis von Good Practice Beispielen, den Empfehlungen des Rechnungshofs zum Beschaffungswesens sowie von Transparency International ausgearbeitet.

Darüber hinaus soll diese Richtlinie dazu dienen, dass die bereits gefassten Beschlüsse des Gemeinderats zur nachhaltigen Beschaffung auch tatsächlich umgesetzt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die beigelegte Beschaffungsrichtlinie beschließen, die ab diesem Zeitpunkt als Grundlage für die Beschaffungsmaßnahmen der Marktgemeinde Brunn am Gebirge dient.

Änderungsantrag von Gf GR DI (FH) Dieter Zelber, MA, SPÖ:

Diese Thematik soll im Ausschuss behandelt werden.

Beschluss Änderungsantrag Gf GR DI (FH) Dieter Zelber, MA, SPÖ:

Der Gemeinderat stimmt dem Änderungsantrag mehrheitlich zu.

Abstimmungsergebnis Änderungsantrag von Gf GR DI (FH) Dieter Zelber, MA, SPÖ:

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	32
Nein-Stimmen:	0

Beschluss:

Dieser Tagesordnungspunkt wird an den Ausschuss zurückverwiesen.

Protokoll:

Da Gf GR Prosenbauer nicht anwesend ist wird dieser Punkt von Gf GR Mag. Stefan Maier vorgetragen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt sprechen:

Gf GR Mag. Stefan Maier, GRin DI Christine Hausknotz und Gf GR DI (FH) Dieter Zelber, MA.

gf GRin Gabriele STEINER

11 Umwelt und Mobilität

11.1 Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Brunn am Gebirge über die planmäßige Vertilgung von Ratten

Sachverhalt:

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Brunn am Gebirge möchte die beiliegende gemeindepolizeiliche Verordnung zur Tilgung von Ratten im Ortsgebiet von Brunn am Gebirge erlassen, um den immer öfter auftretenden Sichtungen von Ratten und den damit verbundenen Beschwerden entgegenzutreten.

Zusätzlicher Sachverhalt für den Gemeindevorstand am 16.06.2026 und den Gemeinderat am 25.06.2026:

Auf Wunsch des Bürgermeisters soll eine abgeänderte gemeindepolizeiliche Verordnung zur Tilgung von Ratten im Ortsgebiet von Brunn am Gebirge zur Beschlussfassung gebracht werden. Zwecks Verwaltungsvereinfachung soll diese Form präferiert werden, da die Pflicht zur Bekämpfung von Rattenbefall die Grundstückseigentümer trifft und die Gemeinde nur tätig wird, wenn sie ihrer Pflicht nicht nachkommen. Das verhindert auch, dass die Gemeinde auf Kosten eines Eigentümers Rattenbekämpfungsmaßnahmen anordnet, ohne dass dieser die Chance hat, sich der Thematik selbst anzunehmen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Verordnung über die planmäßige Vertilgung von Ratten im Ortsgebiet von Brunn am Gebirge zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Verordnung über die planmäßige Vertilgung von Ratten im Ortsgebiet von Brunn am Gebirge zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	32
Nein-Stimmen:	0

11.2 Resolution - Maßnahmen zur Reduktion des Durchzugsverkehrs in der Wolfholz-siedlung

Sachverhalt:

Immer wieder wenden sich Bürgerinnen und Bürger mit massiven Beschwerden über die Verkehrssituation in der Wolfholz-siedlung an Mitglieder dieses Gemeinderates und das fraktionsübergreifend. Die geschilderten Zustände zeigen deutlich, dass es sich hierbei nicht um Einzelmeinungen handelt, sondern um ein strukturelles Problem, das viele Anrainerinnen und Anrainer tagtäglich betrifft.

Die Wolfholz-siedlung wird zunehmend als Ausweichroute zwischen Wien und Brunn genutzt. Aufgrund der bestehenden Verbindungsachsen fungiert das Wohngebiet faktisch als Durchzugsstrecke für Pendlerinnen und Pendler, die übergeordnete Verkehrsachsen umfahren möchten, um Zeit zu sparen. Laut vorliegenden Verkehrszählungen fahren allein in den Morgenstunden mehrere hundert Fahrzeuge in das Siedlungsgebiet ein. Auf der Strecke von der Heidesiedlung bis zur Wienerstraße kommt es regelmäßig zu dichtem Begegnungsverkehr— und das mitten in einem Wohngebiet.

Diese Verkehrsbelastung steht in keinem angemessenen Verhältnis zum Charakter eines Siedlungsgebietes und beeinträchtigt die Lebensqualität der Bevölkerung erheblich. Neben Lärm und erhöhtem Gefahrenpotenzial entsteht für viele Anrainerinnen und Anrainer täglich eine spürbare Einschränkung ihres Wohnumfeldes. Gleichzeitig ist festzustellen, dass das Verkehrsaufkommen in unserer gesamten Gemeinde seit Jahren kontinuierlich zunimmt. Diese Entwicklung erfordert ein vorausschauendes Handeln. Es ist daher notwendig, bereits jetzt nachhaltige und langfristig wirksame Lösungen zu erarbeiten, die sowohl die Wohnqualität schützen als auch die Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung berücksichtigen. Dabei muss klar sein, dass Maßnahmen nicht pauschal zum Nachteil der Autofahrer gesetzt werden dürfen, sondern ausgewogen, praktikabel und verhältnismäßig gestaltet sein müssen.

Zusätzlich sorgt die intensive Führung von Autobussen durch das Wohngebiet für zunehmendes Unverständnis in der Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund erscheint eine sachliche Evaluierung der Linienführung sowie der tatsächlichen Nutzung jedenfalls geboten.

Um die tatsächliche Situation umfassend beilegen zu können, ist eine objektive und aktuelle Analyse der Verkehrsströme unerlässlich. Auf dieser Grundlage müssen konkrete Maßnahmen geprüft werden, die geeignet sind, den Durchzugsverkehr spürbar zu reduzieren und das Wohngebiet nachhaltig zu entlasten, ohne dabei die berechtigten Interessen aller Verkehrsteilnehmer außer Acht zu lassen.

Antrag:

Der Gemeinderat spricht sich in Bezug auf die Verkehrssituation in der Wolfholzsiedlung und im Sinne der Antragsbegründung

- a) für eine aktuelle Verkehrszählung im Bereich der Wolfholzsiedlung aus.
- b) konkrete verkehrsberuhigende Maßnahmen zur Reduktion des Durchzugsverkehrs zu evaluieren und prüfen aus.
- c) die bestehende Buslinienführung hinsichtlich Streckenführung, Häufigkeit und Nutzung zu evaluieren aus.
- d) Nachhaltige und langfristige Verkehrslösungen für das Gemeindegebiet auszuarbeiten, die eine Entlastung von Wohngebieten ermöglichen und gleichzeitig die berechtigten Interessen der Autofahrer zu berücksichtigen aus.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich in Bezug auf die Verkehrssituation in der Wolfholzsiedlung und im Sinne der Antragsbegründung

- a) für eine aktuelle Verkehrszählung im Bereich der Wolfholzsiedlung aus.
- b) konkrete verkehrsberuhigende Maßnahmen zur Reduktion des Durchzugsverkehrs zu evaluieren und prüfen aus.
- c) die bestehende Buslinienführung hinsichtlich Streckenführung, Häufigkeit und Nutzung zu evaluieren aus.
- d) Nachhaltige und langfristige Verkehrslösungen für das Gemeindegebiet auszuarbeiten, die eine Entlastung von Wohngebieten ermöglichen und gleichzeitig die berechtigten Interessen der Autofahrer zu berücksichtigen aus.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	32
Nein-Stimmen:	0

11.3 Resolution - Maßnahmen zur Reduktion der Gefährdung am Tierarzt Ludwig Müllner-Weg

Sachverhalt:

Insbesondere wird berichtet, dass der Weg wiederholt mit deutlich überhöhter Geschwindigkeit von E-Bikes und E-Scootern befahren wird. Vereinzelt sollen dabei Geschwindigkeiten von bis zu 45 km/h erreicht werden.

Für Fußgängerinnen und Fußgänger entsteht dadurch eine erhebliche Gefährdungssituation. Der Weg wird regelmäßig von Familien mit Kinderwägen, älteren Menschen sowie Kindern genutzt, die sich dort eigentlich in einem geschützten Raum bewegen können sollten.

Die geschilderten Zustände lassen klar erkennen, dass es sich nicht um vereinzelte Wahrnehmungen handelt, sondern um ein strukturelles Problem, das zahlreiche Anrainerinnen und Anrainer sowie Nutzerinnen und Nutzer des Weges betrifft.

Der Tierarzt-Ludwig-Müller-Weg wird zunehmend als Durchfahrts- beziehungsweise „Rennstrecke“ wahrgenommen. Das Risiko von Unfällen und Verletzungen liegt auf der Hand und darf nicht ignoriert werden.

Gleichzeitig ist festzustellen, dass die Nutzung von E-Scootern und E-Bikes stetig zunimmt. Diese Entwicklung ist grundsätzlich Teil moderner Mobilitätsformen, erfordert jedoch ein vorausschauendes und verantwortungsbewusstes Handeln der Gemeinde. Ziel muss es sein, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Sicherheit, Ordnung und den berechtigten Mobilitätsinteressen aller Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten.

Allfällige Maßnahmen sollen daher verhältnismäßig, praktikabel und sachlich begründet sein. Im Vordergrund steht die Wiederherstellung eines sicheren Miteinanders auf dem Tierarzt-Ludwig-Müller-Weg, sodass insbesondere schwächere Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer wieder angstfrei und ungehindert unterwegs sein können.

Antrag:

Der Gemeinderat soll das bestehende Gefahrenpotenzial am Tierarzt-Ludwig-Müllner Weg und im Sinne der Antragsbegründung

- a) für eine aktuelle Evaluierung der Verkehrssituation und konformen Nutzung im Bereich des Tierarzt-Ludwig-Müllner Weges
- b) die Prüfung und Evaluierung konkreter Maßnahmen zur Reduktion überhöhter Geschwindigkeiten
- c) Die Ausarbeitung nachhaltiger und langfristiger Lösungen für die betroffene Stelle, welche zur Minimierung möglicher Gefährdungen beitragen aus.

Antrag:

Der Gemeinderat spricht sich in Bezug auf das bestehende Gefahrenpotenzial am Tierarzt-Ludwig-Müllner Weg und im Sinne der Antragsbegründung

- a) für eine aktuelle Evaluierung der Verkehrssituation und konformen Nutzung im Bereich des Tierarzt-Ludwig-Müllner Weges
- b) die Prüfung und Evaluierung konkreter Maßnahmen zur Reduktion überhöhter Geschwindigkeiten
- c) Die Ausarbeitung nachhaltiger und langfristiger Lösungen für die betroffene Stelle, welche zur Minimierung möglicher Gefährdungen beitragen aus.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	32
Nein-Stimmen:	0

Vbgmin Gabriele Schiener verlässt vor Abstimmung des nächsten Tagesordnungspunktes die Sitzung.

gf GR Martin SCHÖDL

12	Sport und Vereine
----	-------------------

12.1 SC Brunn am Gebirge - Vereinbarung über die Auszahlung eines Förderbeitrages für Kinder- und Jugendsport an den SC Brunn

Sachverhalt:

Die Vereinbarung über die Auszahlung eines Förder- und Erhaltungsbeitrages für den SC Brunn aus dem Jahr 2021 (GR vom 13.12.2021, TOP 9.3.) läuft mit 31.12.2026 aus.

Mit Schreiben vom 18. Mai 2026 ersucht der Verein um Abschluss einer neuen Vereinbarung, mit welcher der Gegenstand der Vereinbarung bzw. der Verwendungszweck des Förderbeitrages angepasst, eine Erhöhung des Förderbetrages um € 3.000 erfolgen und die Laufzeit der Vereinbarung mit 10 Jahren festgelegt werden soll.

Hierzu ist festzuhalten:

Aufgrund der erfolgreichen Kinder- und Jugendarbeit des Vereins kommt die bisher gewährte Förderung bereits seit längerem hauptsächlich der Kinder- und Jugendarbeit zu Gute; Betriebs- und Materialkosten trägt auf Basis des Mietvertrages vom März 2025 (GR vom 27.03.2025, TOP 6.13) die Gemeinde, ebenso werden im Regelfall die Kosten größerer Instandhaltungsarbeiten und Investitionen von der Gemeinde übernommen. Der Titel der Vereinbarung sollte daher neu lauten: „Vereinbarung über die Auszahlung eines Förderbeitrages für Kinder- und Jugendsport an den SC Brunn“.

Die Höhe des wertgesicherten Förderbetrages belief sich zuletzt auf € 42.032,45. Der Verein legt nunmehr eine Auflistung der Kosten der jährlichen Aufwendungen für die Kinder- und Jugendarbeit für das Jahr 2025 vor, die sich auf € 56.992 belaufen, und ersucht um eine Erhöhung des aktuellen Förderbeitrages um € 3.000, um die Differenz zwischen Förderung und tatsächlichen Kosten wenigstens teilweise aufzufangen.

Des Weiteren ersucht der Verein um eine Laufzeit der neuen Vereinbarung von 10 Jahren, um mehr Planungssicherheit zu haben. Festzuhalten ist dazu, dass der SC Brunn am Gebirge mit Abstand der größte Nachwuchsverein in Niederösterreich ist und die höchste Anzahl an Kindern und Jugendlichen im Fußballbereich betreut: Im Jahr 2025 waren insgesamt 395 Kinder und Jugendliche im Verein aktiv, davon 115 Mädchen und 280 Burschen. Die Mannschaften sind sehr aktiv und auch sportlich erfolgreich unterwegs.

Der Förderbeitrag wird in Pkt. II der neuen Vereinbarung daher beginnend mit 01.01.2027 mit € 45.000,00 inkl. USt., wertgesichert, festgelegt, der Verwendungszweck in Pkt. III beispielhaft umrissen; zur Verbesserung der Planungssicherheit des Vereines ist in Pkt. VII eine Laufzeit von zehn Jahren, nämlich von 2027 bis 2036, vorgesehen. Die übrigen Bestimmungen wurden aus der Vereinbarung aus 2021 übernommen, die Vereinbarung neu betitelt und gegliedert.

Haushaltsüberwachung vom: 11.03.2026 - 11:17:08		
Haushaltsstelle: 1/262000-757000/000		
Sportplätze SC Brunn - Laufende Transferzahlungen an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck		
Voranschlag:	€	0,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	0,00

Die Kosten müssen im Voranschlag 2027 sowie im MFP vorgesehen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der vorliegenden „Vereinbarung über die Auszahlung eines Förderbeitrages für Kinder- und Jugendsport an den SC Brunn“ zustimmen.

Änderungsantrag von Gf GR Mag. Stefan Maier, ÖVP:

Abschluss der Vereinbarung auf 1 Jahr.

Änderungsantrag von GRin DI Christine Hausknotz, NEOS:

Abschluss der Vereinbarung auf 3 Jahre ohne Wertsicherung.

Antragszurückziehung von Gf GR Mag. Stefan Maier, ÖVP:

Gf GR Mag. Stefan Maier zieht seinen Änderungsantrag zurück und schließt sich dem Antrag von GRin DI Christine Hausknotz an.

Beschluss Änderungsantrag GRin DI Christine Hausknotz, NEOS:

Der Gemeinderat lehnt dem Änderungsantrag mehrheitlich ab.

Abstimmungsergebnis Änderungsantrag von GRin DI Christine Hausknotz, NEOS:

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	12	
Nein-Stimmen:	19	Bgm Dr. Andreas Linhart, GR Mag. rer. soc. oec. Klaus Hastenteufel, GR Ing. Mag. Gerhard Huber, GRin Jacqueline Klebl, GRin Claudia Krenn, GR KommR Ing. Robert Krickl, GRin Sarah Kroboth, GR Andreas Lichtblau, GR Lorenz Markowitsch, gf GR Martin Schödl, gf GRin Martina Schrempf, GRin Ulrike Schuster, gf GRin Gabriele Steiner, gf GRin

Silvia Weginger, GR Erdem Yakin, gf GR DI (FH)
Dieter Zelber, MA, alle SPÖ, gf GRin Mag. Andrea
Lorenz, GR Laurenz Miksch, BSC, beide GRÜNE, GR
DI Dr. Christian Schmitzer, fraktionslos

Abwesend

1 Vbgmin Gabriele Schiener, SPÖ

Beschluss Hauptantrag:

Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden „Vereinbarung über die Auszahlung eines Förderbeitrages für Kinder- und Jugendsport an den SC Brunn“ (Beilage Nr. 31) zu.

Protokoll:

Zu diesem Tagesordnungspunkt sprechen:

Gf GR Mag. Stefan Maier, GRin DI Christine Hausknotz und Bgm. Dr. Andreas Linhart.

Abstimmungsergebnis Hauptantrag:

JA-Stimmen: 22

Nein-Stimmen: 9 GR Benjamin Berger, GR Franz Haydn, gf GR Mag. Stefan Maier, GR Ing. Markus Pallanits, GRin Helga Schlechta, GRin Daniela Schneider, GRin Christiane Stefanicsch, alle ÖVP, GRin DI Christine Hausknotz, NEOS

Abwesend

1 Gf GRin Gabriele Schiener, SPÖ

Herr GR Laurenz Miksch, B.Sc. verlässt vor Abstimmung des nächsten Tagesordnungspunktes die Sitzung.

gf GR Mag. Stefan MAIER

13 Bauen und Raumplanung

13.1 Antrag Herr Aron Ayub um Änderung der Bebauungsbestimmungen Parzelle Nr. 1079/3, Alexander Groß-Gasse

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 23.03.2026, hat Herr Ayub Aron, Alexander Groß-Gasse 51, 2345 Brunn am Gebirge, den Antrag um Änderung der Bebauungsbestimmungen für die Liegenschaft Parzelle Nr. 1079/3, EZ 963, Alexander -Groß-Gasse, gestellt.

Das o.a. Grundstück ist derzeit als Bauland-Wohngebiet mit dem Zusatz max. 2 Wohneinheiten gewidmet und weist folgende Bebauungsbestimmungen auf:
Bebauungsdichte 25 %, offene Bebauung und Bauklasse I, II.

Herr Ayub ersucht in seinem o.a. Schreiben um Änderung der Bebauungsbestimmungen von derzeit Bebauungsdichte 25 % auf Bebauungsdichte F und Änderung der Bebauungsweise von offen auf offen, gekuppelt und führt dazu in seinem Schreiben folgendes an:

„Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit möchte ich um Abänderung des Bebauungsplanes hinsichtlich der Bebauungsdichte für die Parzelle Nr. 1079/3, EZ 963 ansuchen. Das Gespräch mit Herrn Ing. Mag. iur. Zwölfer, wurde bereits im Jahr 2025 gesucht und nun folgt der Antrag auf Abänderung.

Das Grundstück wurde im Jahr 2019 direkt in der Nähe von meinem Elternhaus (Alexander Groß-Gasse 51) erworben. Es ist mein ausdrücklicher Wunsch, in Brunn am Gebirge zu bleiben, mein Eigenheim auf der Liegenschaft zu errichten und langfristig hier zu leben.

Details:

Im Jahr 2019 wurde die Liegenschaft von Herrn Bauer Michael abgekauft (Grundbuchsauszug TZ 5928/2019).

Das Grundstück befindet sich in der Alexander Groß-Gasse, wird vermutlich die Hausnummer 36 bekommen und hat eine Gesamtfläche von 155 m².

Jetzige Widmung: Bauland-Wohngebiet mit maximal zwei Wohneinheiten

Bebauungsdichte derzeit: 25% (oberirdisch)

Bebauungsweise: offen

Bebauungshöhe: Bauklasse I oder II (maximal 8 Meter)

Mit Bescheid vom 26.02.2025 (AZ BAU-14527-2/25) wurde das Grundstück zum Bauplatz erklärt. Daraufhin habe ich im März 2025 direkt die Aufschließungsabgabe an die Gemeinde in Höhe von € 12.294,28 entrichtet.

Im Zuge der konkreten Einreichplanung hat sich gezeigt, dass unter den derzeit geltenden Bebauungsbestimmungen keine sinnvoll nutzbare Wohn- und Gebäudestruktur auf dem gegenständlichen Grundstück realisiert werden kann.

Konkret beantrage ich die Änderung der Bebauungsbestimmungen auf die Bebauungsdichte **F** sowie die Bauweise **offen und gekuppelt** mit der **Bauklasse I–II**.

Eine solche Anpassung würde eine sinnvolle Nutzung des Grundstücks ermöglichen und sich gleichzeitig harmonisch in die bestehende Umgebung einfügen. Die angrenzenden bzw. nahegelegenen Grundstücke weisen bereits überwiegend eine Bebauungsdichte der Klasse **F** auf, weshalb eine Angleichung aus raumplanerischer Sicht nachvollziehbar wäre. In diesem Zusammenhang erscheint auch eine Anpassung der derzeitigen Bebauungsdichte von 25 % auf **F** sachgerecht.

Die derzeit festgelegte Bebauungsdichte von 25 % schränkt die Nutzung des Grundstücks erheblich ein und lässt keine zweckmäßige Bebauung zu. Eine alternative Lösung, etwa durch den Ankauf von Grundstücksteilen benachbarter Liegenschaften, ist aufgrund der Vielzahl an Eigentümern mit erheblichem Aufwand verbunden und würde die bestehende Problematik nicht ausreichend lösen.

Darüber hinaus würde eine Anpassung der Bebauungsbestimmungen auch der Gemeinde zugutekommen, da im Zuge einer Bebauung entsprechende Aufschließungs- und Anschlussabgaben (insbesondere für Wasser und Kanal) anfallen und somit zusätzliche Einnahmen generiert werden können.

Zusätzlich möchte ich einen derzeit als Verkehrsfläche gewidmeten Grundstücksstreifen von der Gemeinde erwerben. Der betroffene Bereich (ca. 3 Meter Breite über die gesamte Länge) wird aktuell nicht als Verkehrsfläche genutzt. Durch einen Ankauf könnte eine sinnvollere Grundstücksnutzung ermöglicht und gleichzeitig eine Bereinigung der tatsächlichen Nutzungsverhältnisse erreicht werden.

Ich ersuche daher um wohlwollende Prüfung meines Ansuchens im Rahmen der örtlichen Raumplanung und stehe für Rückfragen sowie die Übermittlung ergänzender Unterlagen jederzeit gerne zur Verfügung.“

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Antrag von Herrn Ayub Aron für die Änderung der Bebauungsbestimmungen für das Grundstück Parzelle Nr. 1079/3, EZ 963, Alexander Groß-Gasse, von derzeit Bebauungsdichte 25 % auf Bebauungsdichte F und Änderung der Bebauungsweise von offen auf offen, gekuppelt, nicht zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag von Herrn Ayub Aron für die Änderung der Bebauungsbestimmungen für das Grundstück Parzelle Nr. 1079/3, EZ 963, Alexander Groß-Gasse, von derzeit Bebauungsdichte 25 % auf Bebauungsdichte F und Änderung der Bebauungsweise von offen auf offen, gekuppelt, nicht zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	30	
Nein-Stimmen:	0	
Abwesend	2	Vbgmin Gabriele Schiener und GR Laurenz Miksch, B.Sc.

14 Infrastruktur

Da Gf GR Niegel nicht anwesend ist werden alle Infrastrukturpunkte von GR Franz Haydn vorgetragen.

14.1 Rahmenvereinbarung - periodisch wiederkehrende Hydrantenwartung im Ortsgebiet der Marktgemeinde Brunn am Gebirge - Adaptierung 2026

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 05.03.2024, TOP 13.8 wurde die Beauftragung der Firma Hawle Service GmbH zur Hydrantenwartung bzw. -sanierung mit einer Bindungsfrist von 3 Jahren beschlossen.

Jährlich sollte die Wartung bzw. Sanierung von ca. 110 Stk. Hydranten erfolgen. Hierzu wurde ein jährlicher Budgetrahmen von ca. € 12.500 exkl. USt. beschlossen.

Das Ziel war, im 3-Jahres-Rhythmus sämtliche Hydranten im Ortsgebiet der Marktgemeinde zu überprüfen.

Der Beschluss soll nun wie folgt adaptiert werden:

Jährlich soll nun die Wartung bzw. Sanierung von ca. 150 Stk. Hydranten erfolgen.

Die Firma Hawle Service GmbH hat der Gemeinde Brunn am Gebirge im Februar 2026 einen adaptierten Wartungsvertrag für 150 Stk. Hydranten zu einem jährlichen Pauschalpreis in der Höhe von € 16.855,83 exkl. USt. (+ Indexanpassung) mit einer Bindungsfrist von 3 Jahren vorgelegt.

Aus diesem neuen Angebot ergibt sich eine jährliche Ersparnis von € 487,17 exkl. USt. gegenüber dem Angebot zur Aufstockung auf 150 Stk. auf Basis des bereits bestehenden Wartungsvertrages.

Hierzu soll ein jährlicher Budgetrahmen von € 20.000,00 exkl. USt. beschlossen werden.

Das Ziel ist, im 2-Jahres-Rhythmus sämtliche Hydranten im Ortsgebiet der Marktgemeinde zu überprüfen. Damit kann der normgemäße Wartungszyklus gewährleistet werden.

Haushaltsüberwachung vom: 25.03.2026 - 09:00:17		
Haushaltsstelle: 1/850000-612000/000		
Betriebe der Wasserversorgung - Instandhaltung von Wasseranlagen		
Voranschlag:	€	280.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	25.930,47
Verfügungsrest:	€	254.069,53

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Beauftragung der Firma Hawle Service GmbH, gemäß dem adaptierten Wartungsvertrag vom Februar 2026, zur Hydrantenwartung bzw. – sanierung mit einer Bindungsfrist von 3 Jahren wie folgt zustimmen:

Jährlich soll die Wartung bzw. Sanierung von ca. 150 Stk. Hydranten erfolgen. Hierzu soll ein jährlicher Budgetrahmen von ca. € 20.000,00 exkl. USt. beschlossen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung der Firma Hawle Service GmbH, gemäß dem adaptierten Wartungsvertrag (Beilage Nr. 32) vom Februar 2026, zur Hydrantenwartung bzw. – sanierung mit einer Bindungsfrist von 3 Jahren wie folgt zu:

Jährlich soll die Wartung bzw. Sanierung von ca. 150 Stk. Hydranten erfolgen. Hierzu soll ein jährlicher Budgetrahmen von ca. € 20.000,00 exkl. USt. beschlossen werden.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	30	
Nein-Stimmen:	0	
Abwesend	2	Vbgmin Gabriele Schiener und GR Laurenz Miksch, B.Sc.

Gf GRin Mag. Andrea Lorenz verlässt vor Abstimmung des nächsten Tagesordnungspunktes die Sitzung.

14.2 Abschluss von Wartungsverträgen mit der DARU-HandelsgesmbH für die Notstromaggregate des Wasserwerkes - Adaptierung 2026

Sachverhalt:

Zusätzlich zum bereits bestehenden mobilen Notstromaggregat wurden die Hochbehälter 1, 2 und 3 im Jahr 2024 von der DARU-HandelsgesmbH zur Blackout-Vorsorge bzw. der Aufrechterhaltung der Wasserversorgung im Falle eines Blackouts mit je einem Notstromaggregat ausgestattet.

Die Wartungsverträge für diese drei neuen Aggregate wurden in der Sitzung des Gemeinderates am 05.12.2024, TOP 14.1 beschlossen.

Da im Zuge der Blackout-Vorsorge ein weiteres Notstromaggregat für das Pumpwerk Wolfholzgasse angekauft wurde, muss auch für dieses ein Wartungsvertrag abgeschlossen werden:

- Stromaggregat Modell P 21 FOX, 20 kVA
Pumpwerk Wolfholzgasse
je Wartung pro Aggregat/jährlich € 833,00 exkl. USt.

Die gewährten Preise verstehen sich als Sonderpreise je Wartung pro Aggregat (-15%).

Vertragsdauer:

Die Vertragsdauer beträgt drei Jahre. Die Vertragsdauer verlängert sich um ein Jahr, wenn dieser Vertrag nicht von einer der Vertragsparteien drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

Vorteile bei Vertragsabschluss:

- Fixkosten für die vorgeschriebene Jahreswartung
- Material, Arbeitszeit, Reisezeit, Diäten sind inkludiert
- Evidenzhaltung durch DARU
- Bei Zusatzarbeiten keine Verrechnung von Überstundenzuschlägen
- Rechnungslegung erfolgt jeweils nach durchgeführter Wartung

Wartungsgebühren:

Wenn eine Material- und Lohnkostenerhöhung stattgefunden hat, ist die DARU-HandelsgesmbH berechtigt, die Wartungsgebühren nach dem Verbraucherindex zu erhöhen. Überschreitet die beabsichtigte Erhöhung 10 %, ist die Marktgemeinde Brunn am Gebirge berechtigt, den Vertrag zu kündigen.

Haushaltsüberwachung vom: 25.03.2026 - 11:18:06		
Haushaltsstelle: 1/850000-619000/000		
Betriebe der Wasserversorgung - Instandhaltung von Sonderanlagen, sonstigen Grundstückseinrichtungen		
Voranschlag:	€	5.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	622,60
Verfügungsrest:	€	4.377,40

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Abschluss des Wartungsvertrages, geltend ab 2026, mit der DARU-HandelsgesmbH für das Stromaggregat des Pumpwerkes Wolfholzgasse zustimmen:

Stromaggregat Modell P 21 FOX, 20 kVA
Pumpwerk Wolfholzgasse
je Wartung pro Aggregat/jährlich € 833,00 exkl. USt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des Wartungsvertrages (Beilage Nr. 33), geltend ab 2026, mit der DARU-HandelsgesmbH für das Stromaggregat des Pumpwerkes Wolfholzgasse zu:

Stromaggregat Modell P 21 FOX, 20 kVA
Pumpwerk Wolfholzgasse
je Wartung pro Aggregat/jährlich € 833,00 exkl. USt.

Protokoll:

Kläranlage Mödling, Brunnen Sammler — Erhaltungsverpichtung

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	29	
Nein-Stimmen:	0	
Abwesend	3	Vbgmin Gabriele Schiener, Gf GRin Mag. Andrea Lorenz und GR Laurenz Miksch, B.Sc.

Vbgmin Gabriele Schiener und Gf GRin Mag. Andrea Lorenz nehmen vor Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes wieder an der Sitzung teil.

Sachverhalt:

Die Gemeinde ist verpflichtet, das gesamte Wasserversorgungssystem laufend zu überprüfen und alle für die Gewährleistung einer ordnungsgemäßen und nachhaltigen Wasserversorgung notwendigen Investitionen, Instandsetzungen und Instandhaltungen vorzunehmen.

Ergänzend wird bemerkt, dass die Förderrichtlinien oft für die Gewährung von Förderungen die Einhebung kostendeckender Gebühren verlangen.

Marktbestimmte Betriebe sind kostendeckend zu führen.

Die letzte Gebührenerhöhung im Bereich Wasserversorgung erfolgte per 01.10.2025, jedoch wurde durch die Gebührenanhebung lediglich die Deckung der Selbstkosten der Marktgemeinde Brunn am Gebirge erreicht.

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung WA3 und IVW3 wurde bei der letzten Gebührenerhöhung kritisiert, dass keine Rücklagen daraus gebildet werden konnten.

Weiters wirken sich Kostenerhöhungen beim Wasserankauf sowie Mehrausgaben aufgrund der Preissteigerungen der letzten Jahre negativ auf die Kostendeckung des Gebührenhaushaltes aus.

Mit Grundsatzbeschluss vom 26.06.2025 hat sich der Gemeinderat zur Errichtung eines neuen Hochbehälters 3 ausgesprochen. Zur Finanzierung des neuen Hochbehälters müssen Rücklagen gebildet werden. Diese sind im Betriebsfinanzierungsplan mit € 200.000,00 veranschlagt.

Folgende Tarifierungen, geltend ab 01.10.2026, werden daher vorgeschlagen:

Wasseranschlussabgabe und Wasseranschlussergänzungsabgabe

Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe und der Wasseranschlussergänzungsabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung soll gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 weiterhin mit € 18,50 exkl. USt. festgesetzt werden.

Dieser Einheitssatz entspricht 4,50 % der durchschnittlichen Baukosten von € 411,3113587 exkl. USt. je Längeneinheit des Rohrnetzes, insgesamt beläuft sich dieses auf 46.621 lfm.

Die zugrunde gelegten Gesamtbaukosten betragen € 19.175.746,86 exkl. USt. (=46.621 x 411,3113587).

Wasserbezugsgebühr Bereitstellungsgebühr

Im letzten Rechnungshofbericht des Jahres 2022 (Seite 53) wurde kritisiert, dass dem Gebührenhaushalt Wasserversorgung im Zeitraum 2016-2019 Überschüsse von € 2,16 Mio. entnommen wurden. Für geplante Investitionen bildete die Gemeinde Brunn am Gebirge keine Rücklagen.

- Die Wasserbezugsgebühr soll von € 2,40 exkl. USt. auf € 2,90 exkl. USt. je m³ angepasst werden. Dies ist eine Erhöhung um 20,83 %.
- Die Bereitstellungsgebühr soll von € 30,00 exkl. USt. je m³/h auf € 50,00 exkl. USt. je m³/h angepasst werden. Dies ist eine Erhöhung um 66,67 %.

Die Berechnung muss noch von der NÖ Landesregierung, Abteilung WA4 - Siedlungswasserwirtschaft (Herr DI Schallamon) bestätigt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die beiliegende Wasserabgabenordnung, geltend ab 01.10.2026, beschließen:

- Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe und der Wasseranschlussergänzungsabgabe beträgt weiterhin € 18,50 exkl. USt.
- Die neue Wasserbezugsgebühr beträgt € 2,90 exkl. USt je m³.
- Der neue Bereitstellungsbetrag beträgt € 50,00 exkl. USt. je m³/h.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Wasserabgabenordnung (Beilage Nr. 34), geltend ab 01.10.2026, wie folgt zu:

- Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe und der Wasseranschlussergänzungsabgabe beträgt weiterhin € 18,50 exkl. USt.
- Die neue Wasserbezugsgebühr beträgt € 3,10 exkl. USt je m³.
- Der Bereitstellungsbetrag beträgt weiterhin € 30,00 exkl. USt. je m³/h.

Änderungsantrag von Gf GR David-Alessandro Wareka, FPÖ:

Dieser Tagesordnungspunkt soll an den Ausschuss zurückverwiesen werden.

Beschluss Änderungsantrag von Gf GR David-Alessandro Wareka, FPÖ:

Der Gemeinderat lehnt dem Änderungsantrag mehrheitlich ab.

Abstimmungsergebnis Änderungsantrag von Gf GR David-Alessandro Wareka, FPÖ:

JA-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 20

Bgm Dr. Andreas Linhart, Vbgmin Gabriele Schiener, GR Mag. rer. soc. oec. Klaus Hastenteufel, GR Ing. Mag. Gerhard Huber, GRin Jacqueline Klebl, GRin Claudia Krenn, GR KommR Ing. Robert Krickl, GRin Sarah Kroboth, GR Andreas Lichtblau, GR Lorenz Markowitsch, Gf GR Martin Schödl, Gf GRin Martina Schrempf, GRin Ulrike Schuster, Gf GRin Gabriele Steiner, Gf GRin Silvia Weginger, GR Erdem Yakin, Gf GR DI (FH) Dieter Zelber, MA, alle SPÖ, Gf GRin Mag. Andrea Lorenz, GRÜNE, GRin DI Christine Hausknotz, NEOS, GR DI Dr. Christian, fraktionslos

Abwesend 1

GR Laurenz Miksch, B.Sc.

Änderungsantrag von GRin DI Christine Hausknotz, NEOS:

Die neue Wasserbezugsgebühr soll € 2,50 exkl. USt je m³ betragen. Ansonsten soll der ursprüngliche Antrag aufrechterhalten werden.

Beschluss Änderungsantrag von GRin DI Christine Hausknotz, NEOS:

Der Gemeinderat lehnt dem Änderungsantrag mehrheitlich ab.

Abstimmungsergebnis Änderungsantrag von GRin DI Christine Hausknotz, NEOS:

JA-Stimmen: 1
Nein-Stimmen: 30

Bgm Dr. Andreas Linhart, Vbgmin Gabriele Schiener, GR Mag. rer. soc. oec. Klaus Hastenteufel, GR Ing. Mag. Gerhard Huber, GRin Jacqueline Klebl, GRin Claudia Krenn, GR KommR Ing. Robert Krickl, GRin Sarah Kroboth, GR Andreas Lichtblau, GR Lorenz Markowitsch, Gf GR Martin Schödl, Gf GRin Martina Schrempf, GRin Ulrike Schuster, Gf GRin Gabriele Steiner, Gf GRin Silvia Weginger, GR Erdem Yakin, Gf GR DI (FH) Dieter Zelber, MA, alle SPÖ, GR Benjamin Berger, GR Franz Haydn, Gf GR Mag. Stefan Maier, GR Ing. Markus Pallanits, GRin Helga Schlechta, GRin Daniela Schneider, GRin Christiane Stefanicsich, alle ÖVP, GR Markus Kraus, GRin Mag. Doris Wareka, GR David-Alessandro Wareka, alle FPÖ, Gf GRin Mag. Andrea Lorenz, GRÜNE,

GR MMSt. Mario Rosensteiner, WIR, GR DI Dr.
Christian Schmitzer, fraktionslos
Abwesend 1 GR Laurenz Miksch, B.Sc.

Änderungsantrag von GR MMSt. Mario Rosensteiner, WIR:

Es soll im Juli eine zusätzliche GR Sitzung abgehalten werden. Bürgermeister Dr. Andreas Linhart lässt diesen Antrag nicht zu (Unzulässig).

Änderungsantrag von Gf GRin Martina Schrempf, SPÖ:

Die neue Wasserbezugsgebühr soll € 3,10 exkl. USt je m³ betragen. Der Bereitstellungsbetrag soll wie bisher € 30,00 exkl. USt. je m³/h betragen.

Beschluss Änderungsantrag von Gf GRin Martina Schrempf, SPÖ:

Der Gemeinderat stimmt dem Änderungsantrag mehrheitlich zu.

Abstimmungsergebnis Änderungsantrag von Gf GRin Martina Schrempf, SPÖ:

JA-Stimmen: 19

Nein-Stimmen: 12

GR Benjamin Berger, GR Franz Haydn, Gf GR Mag. Stefan Maier, GR Ing. Markus Pallanits, GRin Helga Schlehta, GRin Daniela Schneider, GRin Christiane Stefancsich, alle ÖVP, GR Markus Kraus, GRin Mag. Doris Wareka, GR David-Alessandro Wareka, alle FPÖ, GR MMSt. Mario Rosensteiner, WIR, GRin DI Christine Hausknotz, NEOS

Abwesend 1

GR Laurenz Miksch, B.Sc.

Protokoll:

Zu diesem Tagesordnungspunkt sprechen:

Gf GR Mag. Stefan Maier, GRin DI Christine Hausknotz, Gf GRin Martina Schrempf, Gf GR David-Alessandro Wareka, GR MMSt. Mario Rosensteiner und Gf GR DI (FH) Dieter Zelber, MA.

14.4 Sanierung der Wasserleitung in der Enzersdorferstraße im Abschnitt zwischen Alois Pummer-Gasse und Dreihäusergasse

Sachverhalt:

Die Landesstraßenverwaltung teilte kurzfristig mit, dass die Fahrbahn der Enzersdorferstraße im gesamten Verlauf erneuert werden soll.

Die Einbautenträger sind daher gezwungen, notwendige Erneuerungen ebenso im Zuge dieser Arbeiten vorzunehmen. Für die Marktgemeinde Brunn am Gebirge bedeutet dies, dass die Wasserleitung, aufgrund ihres Alters und bereits infolge dessen aufgetretener Rohrbrüche, von der Querung Alois Pummer-Gasse – Josef Hof-Gasse bis zur Dreihäusergasse erneuert werden muss.

Zusätzlich muss im Abschnitt zwischen Kreuzungsplateau und Enzersdorferstraße 2 ein kurzer Leitungsabschnitt getauscht werden.

Am 15.05.2026 wurden die voraussichtlichen Kosten für die Straßenwiederherstellung von Herrn DI Bernhard Rennhofer bekanntgegeben.

Hierzu wurden folgend Angebote bzw. Kostenschätzungen übermittelt:

Held & Francke	Grabarbeiten	€ 172.997,64 exkl. USt.
Kraft & Wärme	Installationsarbeiten	€ 65.097,51 exkl. USt.
Held & Francke	Grabarbeiten	€ 35.228,36 exkl. USt.
Kraft & Wärme	Installationsarbeiten	€ 9.747,73 exkl. USt.
Kostenbeteiligung	Wiederherstellung Straße	€ 12.452,00 exkl. USt.
	Unvorhergesehenes	€ 16.476,76 exkl. USt.

Gesamt		€ 312.000,00 exkl. USt.

Die alte Mischwasserkanalisation (Errichtung 1940er-Jahre) kann mittels Inliner saniert werden, dazu sind jedoch die alten Schächte umzubauen bzw. neu zu errichten.

Die öffentliche Beleuchtung wäre auf der Ostseite (Tankstellenseite) zu erneuern, nachdem jedoch keine Grabungsarbeiten für Wienstrom bzw. Kabelplus in diesem Bereich stattfinden sollen, ein günstiges Mitverlegen der Leitungen für die öffentliche Beleuchtung daher nicht möglich ist, wird die Erneuerung hintangehalten.

Haushaltsüberwachung vom: 29.04.2026 - 14:55:10		
Haushaltsstelle: 5/850000-004000/000		
Betriebe der Wasserversorgung - Wasserbauten		
Voranschlag:	€	600.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	4.693,00
Verfügungsrest:	€	595.307,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Gesamtkosten in der Höhe von € 312.000,00 exkl. USt. für die Sanierung der Wasserleitung in der Enzersdorferstraße, im Abschnitt zwischen Alois Pummer-Gasse und Dreihäusergasse, der Sanierung des Leitungsabschnittes im Kreuzungsbereich Leopold Gattringer-Straße – Wienerstraße – Bahnstraße sowie der aliquoten Straßenwiederherstellung zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Gesamtkosten in der Höhe von € 312.000,00 exkl. USt. für die Sanierung der Wasserleitung in der Enzersdorferstraße, im Abschnitt zwischen Alois Pummer-Gasse und Dreihäusergasse, der Sanierung des Leitungsabschnittes im Kreuzungsbereich Leopold Gattringer-Straße – Wienerstraße – Bahnstraße sowie der aliquoten Straßenwiederherstellung zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	31	
Nein-Stimmen:	0	
Abwesend	1	GR Laurenz Miksch, B.Sc.

GR Laurenz Miksch, B.Sc. nimmt vor Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes wieder an der Sitzung teil.

14.5 Ersatzanschaffung einer Telefonanlage für das Wasserwerk

Sachverhalt:

Zur Abwicklung der neuen Programme „Aquadas“ (Dokumentierung und Verwaltung aller Trinkwasserversorgungsanlagen) und „Waterloo“ (Wasserzählermanagement) sowie zur besseren Erreichbarkeit innerhalb des Wasserwerkes (in den Untergeschoßen) ist eine neue Telefonanlage erforderlich.

Dazu wurde nach Besichtigung durch einen Mitarbeiter der A1 Telekom Austria AG ein Angebot übermittelt:

Telekommunikationssystem:

Einmaliger Kaufpreis	
Servicepaket Komfort	€ 3.716,10 exkl. USt.
Montagepauschale	€ 950,00 exkl. USt.
A1 Rainbow Essentials User-Lizenz	€ 0,00 exkl. USt.
Ersteinrichtungspauschale Lizenz	€ 250,00 exkl. USt.

	€ 4.916,10 exkl. USt.
	=====

Monatliches Serviceentgelt
(bei Störung sofortige Reparatur) € 33,18 exkl. USt.

Nachdem die Haushaltsstelle 1/850000-042000/000 Betriebe der Wasserversorgung, Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung nicht ausreichend bedeckt ist, wurde die Bedeckung der Kosten im 1. Nachtragsvoranschlag berücksichtigt.

Haushaltsüberwachung vom: 10.06.2026 - 10:29:42		
Haushaltsstelle: 1/850000-042000/000		
Betriebe der Wasserversorgung - Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Voranschlag:	€	1.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	1.000,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge einem Kostenrahmen in der Höhe von € 5.000,00 exkl. USt. für die Ersatzanschaffung einer Telefonanlage für das Wasserwerk zustimmen.

Nachdem die Haushaltsstelle 1/850000-042000/000 Betriebe der Wasserversorgung, Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung nicht ausreichend bedeckt ist, wurde die Bedeckung der Kosten im 1. Nachtragsvoranschlag berücksichtigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat möge einem Kostenrahmen in der Höhe von € 5.000,00 exkl. USt. für die Ersatzanschaffung einer Telefonanlage für das Wasserwerk zustimmen.

Nachdem die Haushaltsstelle 1/850000-042000/000 Betriebe der Wasserversorgung, Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung nicht ausreichend bedeckt ist, wurde die Bedeckung der Kosten im 1. Nachtragsvoranschlag berücksichtigt.

Protokoll:

Zu diesem Tagesordnungspunkt sprechen:

GRin DI Christine Hausknotz, Amtsleiter Michael Markus und GR Ing. Mag. Gerhard Huber.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 32
Nein-Stimmen: 0

14.6 Förderungsvertrag zu Wasserversorgung BA 201 - Blackout-Vorsorge

Sachverhalt:

Bezüglich der für die Aufrechterhaltung der Trinkwasserversorgung im Katastrophenfall vorgenommenen Blackout-Maßnahmen wurde ein Förderungsantrag vom Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft positiv bewertet und genehmigt.

Der zugehörige Förderungsvertrag bedarf der Genehmigung des Gemeinderates.

Des Weiteren gibt es die Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds.

Die zugehörige Annahmeerklärung bedarf der Genehmigung des Gemeinderates.

Die förderbaren Gesamtinvestitionskosten belaufen sich auf € 285.000,00.
Der Fördersatz der Bundesförderung beträgt 10% und damit € 28.500,00.
Der Fördersatz der Landesförderung beträgt 20% und damit € 57.000,00.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Abschluss des Fördervertrages zwischen dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft als Fördergeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH und der förderungsnehmenden Person Marktgemeinde Brunn am Gebirge zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des Fördervertrages (Beilage Nr. 35) zwischen dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft als Fördergeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH und der förderungsnehmenden Person Marktgemeinde Brunn am Gebirge zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	32
Nein-Stimmen:	0

14.7 Förderungsvertrag zu Kanalbauabschnitt 15 - Kanalsanierungen im Inlinerverfahren

Sachverhalt:

Bezüglich der laufend notwendigen Inlinersanierungsarbeiten im Brunner Kanalsystem wurde ein Förderungsantrag vom Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft positiv bewertet und genehmigt.

Der zugehörige Förderungsvertrag bedarf der Genehmigung des Gemeinderates.

Die förderbaren Gesamtinvestitionskosten belaufen sich auf € 1.630.000,00.
Der Fördersatz beträgt 10% und damit € 163.000,00.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Abschluss des Fördervertrages zwischen dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft als Fördergeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH und der förderungsnehmenden Person Marktgemeinde Brunn am Gebirge zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des Fördervertrages (Beilage Nr. 36) zwischen dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft als Fördergeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH und der förderungsnehmenden Person Marktgemeinde Brunn am Gebirge zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	32
Nein-Stimmen:	0

14.8 Retentionsbecken Pöllangraben, Erneuerung der Rechenanlage – Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Um weitere Maßnahmen für die Ertüchtigung des Retentionsbeckens am Pöllangraben zu schaffen ist es notwendig, die bestehende Rechenanlage zu erneuern.

Bereits Ende 2024 wurden folgende 3 Firmen zur Angebotslegung für die Neuerrichtung des leistungsschwachen und störungsanfälligen Bestandsrechens am Einlaufbauwerk des verrohrten Pöllangrabens aufgefordert:

- PWL Anlagentechnik GmbH; 4820 Bad Ischl
- Danner Wasserkraft GmbH, 4648 Pettenbach
- Braun Maschinenfabrik GmbH, 4840 Vöcklabruck

PWL Anlagentechnik GmbH (hat den Feinrechen für den Mischwasserüberlauf in der Bahnstraße geliefert) hat kein Angebot abgegeben.

Nach wasserrechtlicher Bewilligung des Neuprojektes wurde im April 2026 ein Direktvergabeverfahren mit der Danner Wasserkraft GmbH entsprechend dem bewilligten Umfang geführt. Bei Braun Maschinenfabrik GmbH wurde aufgrund des hohen Preisunterschiedes nicht erneut um Angebotslegung angefragt.

Das Angebot der Danner Wasserkraft GmbH vom 27.04.2026 (€ 137.803,00) wurde am 12.05.2026 im Gemeindeamt der Marktgemeinde Brunn am Gebirge kommissionell verhandelt, dabei ergaben sich auftraggeberseitig Fragestellungen zur Ausführung und wurden firmenseitig Optionen aufgezeigt, welche in einem Letztangebot vom 13.05.2026 (€ 133.942,45, inkl. 3% Nachlass) angeführt wurden. Für 6 angesprochene Optionen wurden Preise angeführt. Bei den 3 Optionen Förderband für die automatische Rechengutaufladung, der Spülrinne für händische Rechengutaufladung auf den Gemeinde-Klein-LKW und die Option Notschwimmer wurden am 26.05.2026 im Rahmen der Aufklärung noch Transport- und Montagekosten nachgeliefert.

Die Anlage ist ohne diese 6 Optionen betriebsbereit, jedoch:

- Das Rechengut würde über ein Schleifblech auf die Decke (Betonfläche) des Rechenbauwerkes abgeworfen werden und im Hochwasserfall würde dieses Rechengut auf der Wasseroberfläche abgetrieben werden. Aufsammlung des Rechengutes müsste händisch erfolgen.

- Das Hydraulikaggregat steht nun Hochwasserfrei auf dem Zugangssteg auf Niveau der Brunnerbergstraße. Seitens des Lieferanten der Fa. Danner wird eine Lärmentwicklung von bis zu 95 dB angegeben (Angabe erscheint hoch bzw. auf der sicheren Seite platziert). Da durch den Zugangssteg Büsche entlang der Brunnerbergstraße wegfallen, könnten nur bisher nicht „belästigte“ nahegelegene Anrainer Beschwerde einlegen. Sh. dazu Option
- 2 Drucksonden regeln das Einschalten des Rechens. Falls jedoch speziell die Drucksonde wasserseitig Störungen hätte, dann könnte die Einschaltung behindert sein (= > sh. Option Notschwimmer)

Bei der Verhandlung am 26.05.2026 wurde auch der mögliche Umsetzungszeitpunkt besprochen und aufgrund der guten Auftragslage in der Energiewirtschaft wäre eine Montage erst im November 2026 möglich.

Um für den bestehenden Rechen eine zwischenzeitliche Erleichterung zu schaffen, wurde die getrennte Vergabe des Grobrechens in Betracht gezogen und bei Schlosserei Stadlmann KG, die diesbezüglichen Kosten angefragt.

Das Angebot vom 21.05.2026 (am 28.05.2026 die Transport- und Montagekosten ergänzt) beträgt **€ 14.745,45** (Differenz zu Danner Wasserkraft GmbH - € 1.204,55, - 7,6%). Lt. Hrn. Stadlmann wäre eine Durchführung voraussichtlich Ende August 2026 möglich.

Die Vergabe des Grobrechens an die Stadlmann KG (zivilrechtlicher Preis € 17.694,54, inkl. USt.) und die Herauslösung der relevanten Kostenanteile des Grobrechens aus dem Angebot Danner wird vorgeschlagen.

Die Angebotssumme der Hauptpositionen der Fa. Danner vermindert sich dadurch von € 133.942,45 auf **€ 118.470,95**.

Die Beauftragung von folgenden 3 Optionen der Fa. Danner wird empfohlen:

- Spülrinne (händisch mit Rechen auf Ladefläche des Gemeinde-Klein-LKWs zu laden) € 9.593,30
- Erweiterungsmodul SPS für ggf. spätere höhere Anzahl an Störmeldungen zur Leittechnik € 528,65
- Notschwimmer: redundant zu wasserseitigen Drucksonde € 3.706,37

Der Angebotspreis würde sich durch diese 3 Optionen um € 13.828,32 auf **€ 132.299,27** erhöhen.

Folgende Optionen wären sinnvolle Ergänzungen zum Angebot der Fa. Danner:

- Förderband für die automatische Rechengutaufladung als Aufzahlung auf die Option Spülrinne € 9.139,34

- Einhausung Hydraulikaggregat (Schallschutz - zur Lärmreduktion keine Angabe möglich, Zwangsbelüftung für den Dauerbetrieb bei hohen Temperaturen sinnvoll, Vorbereitung Ölvorwärmung) € 8.874,53
- Überstiegshemmende Tür (als Aufzählung und anstelle der vorgesehenen, versperrenbaren Geländertüre beim Zugangssteg) € 2.985,66

Der Angebotspreis würde sich durch diese 3 weiteren Optionen um € 20.999,53 auf **€ 153.298,80** (ohne Grobrechen, inkl. 3% NL, exkl. USt.) erhöhen, welche von Herrn DI Franz Rechtberger, Team Kernstock GmbH, zur Vergabe vorgeschlagen werden.

Summe **€ 183.958,56** inkl. 20% USt..

Als Zahlungsbedingung sind 30 Tage vereinbart (Anzahlungen nur nach Vorliegen einer Sicherstellung). Bei früherem Zahlungsziel von 14 Tagen werden 2% Skonto gewährt.

Haushaltsüberwachung vom: 15.06.2026 - 10:53:51		
Haushaltsstelle: 5/639000-004000/000		
Hochwasserschutz - Hochwasserschutzbauten		
Voranschlag:	€	450.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	25.768,93
Verfügungsrest:	€	424.231,07

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Beauftragung der Firma Danner Wasserkraft GmbH für die Erneuerung der Rechenanlage beim Retentionsbecken Pöllangraben in der Höhe von € 183.958,56 inkl. 20% USt., zustimmen.

Weiters möge der Gemeinderat der Beauftragung der Stadlmann KG für die Errichtung eines Großrechens beim Retentionsbecken Pöllangraben in der Höhe von € 17.694,54 inkl. 20% USt., zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung der Firma Danner Wasserkraft GmbH für die Erneuerung der Rechenanlage beim Retentionsbecken Pöllangraben in der Höhe von € 183.958,56 inkl. 20% USt., zu.

Weiters stimmt der Gemeinderat der Beauftragung der Stadlmann KG für die Errichtung eines Großrechens beim Retentionsbecken Pöllangraben in der Höhe von € 17.694,54 inkl. 20% USt., zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 32
Nein-Stimmen: 0

gf GR David-Alessandro WAREKA

15 Wirtschaft und Tourismus

15.1 Wirtschaftsförderung für Kleinunternehmen - Startbonus für "Cities"-App

Sachverhalt:

Seit die Ortsmarketing-Plattform brunn.LIFE eingestellt wurde, wenden sich erste Kleinunternehmer an uns. Sie können sich die Jahresgebühr für CITIES nicht leisten und bedauern das Ende von brunn.LIFE und die damit verbundene Betreuung durch die Agentur True Creative Agency.

Die Teilnahme an der CITIES-Seite ist für Betriebe mit einer Jahresgebühr von € 379,00 verbunden. Sie bietet Funktionen, die speziell auf die Bedürfnisse gewerblicher Nutzerinnen und Nutzer zugeschnitten sind.

Es bestünde die Möglichkeit, Kleinunternehmen mit einem Jahresumsatz von maximal € 55.000,00 (Kleinunternehmerregelung 2026 in Österreich) mit einem einmaligen Startbonus für CITIES zu unterstützen. Diese Wirtschaftsförderung soll maximal 100 Brunner Kleinunternehmen (von insgesamt 1.000) umfassen. Pro Kleinunternehmen soll der Startbonus € 150,00 betragen. Die Förderung soll nach dem Prinzip „First come, first served“ einmalig ausgeschüttet werden.

Ein Kostenrahmen von insgesamt € 15.000,00 wäre dafür zu beschließen.

Haushaltsüberwachung vom: 02.04.2026 -
12:41:39

Haushaltsstelle: 1/782000-755000/000

Wirtschaftspolitische Maßnahmen Wirtschaftsförderung - Transfers an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen) und andere

Voranschlag:	€	30.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	7.440,00
Verfügungsrest:	€	22.560,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge einen einmaligen Startbonus von € 150,00 pro Kleinunternehmer zur Teilnahme an der CITIES-Seite und einen Kostenrahmen von maximal € 15.000,00 beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einen einmaligen Startbonus von € 150,00 pro Kleinunternehmer zur Teilnahme an der CITIES-Seite sowie einen Kostenrahmen von maximal € 15.000,00 zu.

Protokoll:

Zu diesem Tagesordnungspunkt spricht:

GRin DI Christine Hausknotz

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	31	
Nein-Stimmen:	1	DI Christine Hausknotz, NEOS

15.2 Fortführung der Netzwerktreffen für die Brunner Wirtschaft im Jahr 2026 - erweiterter Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Das Netzwerktreffen am 12.03.2026 im Hotel Rainer's21 stieß auf große Resonanz.

Ein Unternehmer aus dem Ortszentrum hat Interesse, einen weiteren Vortrag zu halten. Zwei weitere kommunalsteuerpflichtige Unternehmen möchten ihre Betriebe vorstellen und laden ein, Netzwerktreffen in ihren Räumlichkeiten zu veranstalten.

Die Vernetzung der Unternehmen untereinander zeigt bereits erste Erfolgsergebnisse – frei nach dem Motto „Aus Wertschätzung durch Wertschöpfung“. Zur Förderung und Weiterentwicklung der Brunner Wirtschaft und zur Präsentation von Brunn am Gebirge als starkem Wirtschaftsstandort sind zwei weitere Netzwerktreffen geplant. Für ihre Umsetzung ist ein erweiterter Kostenbeschluss erforderlich.

Zum Zeitpunkt der Budgetverhandlungen war noch nicht abzusehen, dass die Nachfrage für das erste Netzwerktreffen im Jahr 2026 so groß sein würde. Aus diesem Grund ist eine Umschichtung innerhalb des Budgets in Höhe von € 10.000,00 inkl. USt. erforderlich. Es werden auch Kosten eingespart und zwar in Höhe von € 4.000,00.

Haushaltsüberwachung vom: 02.04.2026 - 13:49:4402.04.2026 - 13:49:44		
Haushaltsstelle: 1/029100-728820/000		
Ortszentrum Öffentlicher Bereich - Entgelte für sonstige Leistungen - Veranstaltungen		
Voranschlag:	€	18.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	6.600,00
Verfügungsrest:	€	11.400,00

Umschichtung innerhalb des Referats Wirtschaft und Tourismus
von HH 1/782-72882 „Brunner Wirtschaftsmesse 2026 auf HH 1/0291-72882
„Netzwerktreffen“.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Fortführung der Netzwerktreffen für die Brunner Wirtschaft im Jahr 2026 mit einem erweiterten Kostenbeschluss von € 10.000,00 inkl. USt. beschließen.

Geänderter Antrag für die Gemeinderatssitzung am 25.06.2026:

Der Gemeinderat möge im Jahr 2026 ein weiteres Netzwerktreffen für die Brunner Wirtschaft mit einem Kostenrahmen von € 5.000,00 inkl. USt. beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einem weiteren Netzwerktreffen für die Brunner Wirtschaft im Jahr 2026 mit einem Kostenrahmen von € 5.000,00 inkl. USt. zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	32
Nein-Stimmen:	0

16 Energie und Nachhaltigkeit

Die Tagesordnungspunkte für Energie und Nachhaltigkeit wurden von GR DI Dr. Christian Schmitzer vorgetragen.

16.1 SC Brunn - Errichtung einer Zisterne und Brunnen Brauchwassernutzungsausbau - ergänzender Kostenbeschluss**Sachverhalt:**

Mit dem bereits gewährten Kostenrahmen gemäß Budget-Verfügbarkeit in Höhe von € 45.000,00 inkl. USt., ist das Projekt „Errichtung einer Zisterne und Brunnen Brauchwassernutzungsausbau“ nicht durchführbar. Sowohl die Anschaffungskosten der Zisterne als auch die Kosten der benötigten Technik sind höher als erwartet. Durch die Beteiligung mehrerer Gewerke soll der Kostenrahmen um € 45.000,00 inkl. USt. erweitert werden.

Aktuell liegen Angebote bzw. Kostenschätzungen vor:

Held & Franke: € 45.284,93 inkl. USt.
Elektro Montage Zapletal: € 4.710,41 inkl. USt.

Alternativ:

Polst: € 12.045,36 inkl. USt.
Radits: € 14.448,00 inkl. USt.
Zisterne 65 m3: € 20.928,00 inkl. USt. (19%)
Einhausung Technik: € 1.885,20 inkl. USt.

Gesamt: € 87.256,54 inkl. USt

Haushaltsüberwachung vom: 05.02.2026 -

13:30:21

Haushaltsstelle: 1/262000-050100/000

Sportplätze SC Brunn - Sonderanlagen Nachhaltigkeitsprojekte

Voranschlag:	€	45.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	45.000,00

Bedeckung erfolgt über den 1. NT-VA.

Antrag:

Der Gemeinderat möge, der Errichtung einer Zisterne für die Zwischenspeicherung des Brauchwassers zur Beregnung der Sportplätze Mittels Erweiterung des Kostenrahmens um weitere € 45.000,00 inkl. USt. (somit gesamt € 90.000,00 inkl. USt.), zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung einer Zisterne für die Zwischenspeicherung des Brauchwassers zur Beregnung der Sportplätze mittels Erweiterung des Kostenrahmens um weitere € 45.000,00 inkl. USt. (somit gesamt € 90.000,00 inkl. USt.), zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	32
Nein-Stimmen:	0

16.2 Facility Management - Ankauf eines PKW's - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Aufgrund des wirtschaftlichen Totalschadens des bereits in die Jahre gekommenen Renault Kangoo (Elektrofahrzeug der ersten Generation) sowie der Nutzung des Fahrzeuges Goupil im Freizeitpark stehen der Haustechnik bzw. dem Amtswart sowie der gesamten Abteilung GLV mittlerweile zwei Fahrzeuge weniger zur Verfügung.

Eine mittel- bis langfristige Abdeckung des Mobilitätsbedarfs durch die Nutzung von Sharetoo-Fahrzeugen stellt aus wirtschaftlicher Sicht keine sinnvolle Lösung dar.

Die eingeschränkte Fahrzeugverfügbarkeit führt im Facility Management bereits laufend zu Beeinträchtigungen im Betriebsablauf sowie zu Terminkollisionen mit anderen Sharetoo-Nutzern. Dadurch ist die erforderliche Mobilität für die Durchführung der täglichen Aufgaben nicht mehr ausreichend gewährleistet.

Zur Gegenfinanzierung der Anschaffung eines neuen Elektrofahrzeuges – dessen laufende Betriebskosten im Vergleich zur Sharetoo-Nutzung wirtschaftlich günstiger sind – soll die bestehende Vereinbarung mit dem Mietfahrzeuganbieter Porsche Bank zum nächstmöglichen Zeitpunkt gekündigt werden. Laut Auskunft ist dies ab August 2026 möglich.

Derzeit entstehen für das Mietfahrzeug laufende Kosten von mindestens € 351,00 pro Monat. Aufgrund der dargestellten Situation sowie zur Sicherstellung der erforderlichen Mobilität im laufenden Betrieb ist die Anschaffung eines neuen Elektrofahrzeuges für die Abteilung mittlerweile dringend erforderlich.

Ergänzender Sachverhalt für den Gemeindevorstand (16.06.2026):

Im Zuge der Ausarbeitung wurde festgestellt, dass die Zuständigkeit für die Beschaffung der Fahrzeuge beim Wirtschaftshof, konkret bei Marco Oesze, liegt. Die weitere Bearbeitung wird daher ab sofort ausschließlich über den Wirtschaftshof abgewickelt.

Ergänzender Sachverhalt für den Gemeinderat (25.06.2026):

Aufgrund der Kosten-Nutzen-Analyse (siehe „Gegenüberstellung Fahrzeuge GLV“) stellt sich das Modell Cupra Raval Plus als wirtschaftlichste Option dar.

Haushaltsüberwachung vom: 01.06.2026 - 16:23:07		
Haushaltsstelle: 1/010100-040000/000		
Facility Management - Fahrzeuge		
Voranschlag:	€	0,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	0,00

Die Bedeckung erfolgt über den 1. NT-VA 2026.

Antrag:

Der Gemeinderat möge, der Anschaffung eines 3. PKWs für die Abteilung GLV, mit einmaligen Kosten in Höhe von € 8.000,00 inkl. USt. (im ersten Jahr + fortlaufend € 4.200,00 inkl. USt./ pro Jahr) zustimmen. Der erhöhte Betrag setzt sich aus der Jahresleasingrate, Anzahlung sowie Zulassungskosten zusammen.

Beschluss Hauptantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung eines 3. PKWs für die Abteilung GLV, mit einmaligen Kosten in Höhe von € 8.000,00 inkl. USt. (im ersten Jahr + fortlaufend € 4.200,00 inkl. USt./ pro Jahr) zu. Der erhöhte Betrag setzt sich aus der Jahresleasingrate, Anzahlung sowie Zulassungskosten zusammen.

Zusatzantrag von DI Dr. Christian Schmitzer:

Der Vertrag bezüglich dem Sharetoo Auto soll aufgekündigt werden.

Beschluss Zusatzantrag von DI Dr. Christian Schmitzer:

Der Gemeinderat stimmt dem Zusatzantrag mehrheitlich zu.

Abstimmungsergebnis Zusatzantrag von DI Dr. Christian Schmitzer:

JA-Stimmen: 22

Nein-Stimmen: 10

GR Benjamin Berger, GR Franz Haydn, gf GR Mag. Stefan Maier, GR Ing. Markus Pallanits, GRin Helga Schlechta, GRin Daniela Schneider, GRin Christiane Stefancsich, alle ÖVP, GR Markus Kraus, GRin Mag. Doris Wareka, GR David-Alessandro Wareka, alle FPÖ

Protokoll:

Zu diesem Tagesordnungspunkt spricht:
Gf GR Mag. Stefan Maier.

Abstimmungsergebnis Hauptantrag:

JA-Stimmen: 32

Nein-Stimmen: 0

Der Vorsitzende schließt, nachdem alle Punkte behandelt wurden, die Sitzung um 21:12 Uhr.

Der Schriftführer:

Wolfgang Fessl

SPÖ:

Gf GRin Silvia Weginger

GRÜNE:

GR Laurenz Miksch, B.Sc.

FPÖ:

GRin Mag. Doris Wareka

Der Vorsitzende:

Bgm Dr. Andreas Linhart

ÖVP:

(entschuldigt Abwesend)
GRin Milica Wieneringer

NEOS:

GRin DI Christine Hausknotz

WIR:

GR MMst. Mario Rosensteiner